



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences



FB Sozialwesen
Department of Social Work

Leitfaden zur Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzepts der Radikalisierungsprävention

Elodie Müller, M.A., Prof.in Dr.in Janine Linßer und Prof. Dr. Sebastian Kurtenbach

FH Münster, Fachbereich Sozialwesen

Februar 2024

Forschungsprojekt: Radikalisierungsprävention – Forschung und Transfer

Website: <https://rft.radikalisierende-raeume.de/>



Vorwort

Extremistische Gruppierungen und zunehmende Radikalisierungstendenzen in der Gesellschaft stellen eine Bedrohung für die Demokratie dar, die sich mit Präventionsmaßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen zu schützen sucht. Dabei gilt Radikalisierungsprävention längst nicht mehr als alleiniger Gegenstand von Sicherheitsbehörden, sondern hat sich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in die Präventionspolitik eingeschrieben. Aufgrund der kommunalen Zuständigkeit für die Schaffung und Gewährleistung sozialer Infrastruktur wird Kommunen in der Verhinderung und Bearbeitung von Radikalisierungserscheinungen eine besonders wichtige Rolle zugeschrieben. Neben dem Faktor der Bürger:innennähe und dem damit implizierten Verständnis, die höchste Kompetenz für lokal spezifische Problembearbeitungen inhärent zu haben (*Holtkamp 2007: 367*), sollten Kommunen selbst Radikalisierungsprävention als zentrale Aufgabe verstehen, um im Eigeninteresse das Auftreten und die Verbreitung von Radikalisierungserscheinungen vor Ort zu verhindern (*Biene 2018: 110*).

Die Konzeptualisierung einer Präventionsstrategie erweist sich hier als Ausgangspunkt zur strategischen Ausrichtung kommunaler Präventionspraxis und bietet der operativ handelnden Ebene eine strukturelle Rahmung, die es regelmäßig und bedarfsgerecht zu aktualisieren gilt. Der vorliegende Leitfaden gibt dazu eine vertiefende Übersicht, in dem die einzelnen Schritte der Konzeptentwicklung beschrieben und beispielhaft veranschaulicht werden. Bevor an der Konzeptualisierung der Präventionsstrategie gearbeitet werden kann, bedarf es einiger struktureller Voraussetzungen. Damit sind Themen der finanziellen Ressourcen, der Abstimmung auf zu adressierende Phänomenbereiche und dem damit einhergehenden Präventionsverständnis, der Bestimmung von Verantwortlichkeiten und der Strukturierung von netzwerkförmigen Kooperationen angesprochen. Liegen diese Voraussetzungen als Grundlage für den gesamten Prozess vor, können die einzelnen Konzeptbausteine abgearbeitet werden. Gerade zu Beginn stehen die Beweggründe für die Konzeptentwicklung im Vordergrund, die sich aus verschiedengelagerten lokalspezifischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und Ereignissen ergeben. Die lokalen Gegebenheiten werden mit Hilfe von Bedarfs- und Bestandsanalysen konkret eruiert und bilden dann die Basis auf derer Ziele formuliert und Präventionsmaßnahmen konzipiert werden. Dieses handlungsleitende Kernstück des Konzepts richtet sich auf unterschiedliche Tätigkeitsfelder und Lebensbereiche aus, welche in Handlungsfelder thematisch zusammengeführt werden. Der Dreiklang aus Bedarf – Ziel – Maßnahme stellt eine systematische Vorgehensweise dar, nach derer sich die Präventionsstrategie Schritt für Schritt entwickeln lässt. Gleichzeitig werden nach diesem Schema drei Grundsteine sichergestellt: Die konzipierten Maßnahmen decken zielgerichtet einen tatsächlichen Bedarf. Die Zielausrichtung lässt nach Umsetzung der Maßnahmen(pakete) eine Überprüfung der beabsichtigten Wirkung zu. Die Aktualisierung der Präventionsstrategie lässt sich im Abgleich der vormals erhobenen Bedarfe betrachten. Damit ist auch das Thema der Qualitätsentwicklung angesprochen, was prozesshaft zu verstehen ist und während der Konzeptumsetzung einen wichtigen Stellenwert einnimmt.

Radikalisierungsprävention berührt ganzheitlich gesehen einige unterschiedliche Tätigkeitsfelder, weswegen es auch als Querschnittsthema zu betrachten gilt. Die Strategieentwicklung ebenso ihre Realisierung braucht die Perspektive und die Expertise verschiedener Akteur:innen, die in gemeinsamen Aushandlungsprozessen zusammengetragen und unter dem Stichwort integrierter Strategieentwicklung in bereits bestehende Prozesse und Strukturen vor Ort eingebunden werden.

Inhalt

Vorwort	2
Einleitung.....	4
Voraussetzungen für die Konzeptentwicklung.....	6
Finanzierungsmodalitäten.....	6
Gegenstandsbeschreibung.....	8
Verantwortliche Fachstelle.....	10
Netzwerkarbeit.....	12
Bausteine für die Entwicklung eines Handlungskonzepts.....	14
1. Einleitung.....	15
2. Anlassbeschreibung.....	16
3. Darstellung des Entwicklungsprozesses.....	17
4. Theoretische Fundierung.....	18
5. Bedarfs- und Bestandsanalyse.....	20
6. Handlungsfelder.....	22
7. Zielformulierungen.....	23
8. Maßnahmenbeschreibungen.....	25
9. Qualitätsentwicklung.....	28
Öffentlichkeitsarbeit.....	30
Literaturverzeichnis.....	31
Checkliste.....	35
Bedarfs- und Bestandanalyse.....	35
Checkliste.....	36
Layout und Gestaltung.....	36
Vertiefende Orientierungshilfen.....	37
Beispiele für einschlägige Förderprogramme.....	39

Einleitung

Ziel und Aufbau des Leitfadens

Diverse bundespolitische und landespolitische Förderprogramme regen Kommunen dazu an, Handlungskonzepte für die lokale Ausgestaltung von Radikalisierungsprävention zu entwickeln. Einige Kreise und kreisfreie Städte können in diesem Rahmen auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen und ihre Präventionsstrategien systematisch und bedarfsgerecht weiterentwickeln, einige andere erarbeiten neue Strukturen im kommunalen Umgang mit Radikalisierungsphänomenen. Aus der Praxis wird dabei der Bedarf nach Empfehlungen für die Erstellung solcher Handlungskonzepte laut, die mittels Beispielen und idealtypischen Verläufen eine Orientierung im Entwicklungsprozess bieten (ISS e.V. 2019: 74).

Der hier vorliegende Leitfaden strebt an diese Lücke zu schließen. Die Grundlage dafür ist eine Analyse von 23 kommunaler Handlungskonzepte der Radikalisierungsprävention. Daraus resultierende Befunde werden mit theoretischen Grundlagen der Extremismusforschung und -prävention verbunden. In einem multimodal angelegten Format werden mit Hilfe von Beispielen aus den untersuchten Konzepten die einzelnen Schritte der Konzeptentwicklung dargelegt und mit vertiefenden Informationen angereichert. Der Leitfaden soll einerseits eine Orientierung bieten und andererseits die Fülle an Möglichkeiten aufzeigen, welche angepasst an die eigenen lokalen Gegebenheiten bedarfsgerecht abgestimmt werden können. Ziel ist es, Verantwortungsträger:innen in der Konzeptualisierung einer kommunal ausgerichteten Strategie zur Prävention von Radikalisierung zu unterstützen und auf erfolgreiche Beispiele zu verweisen, die zur Inspiration für eigene Vorhaben genutzt werden können.

Zu Beginn werden vier *grundlegende Voraussetzungen* für die Konzeptentwicklung dargelegt, die sich auf erforderliche Ressourcen und strukturelle Zuständigkeiten beziehen. Die darauffolgende Erläuterung der *einzelnen Bausteine einer Präventionsstrategie* steht im Mittelpunkt dieser Ausarbeitung und orientieren sich chronologisch an einem beispielhaften idealtypischen Konzeptaufbau. Im Anhang werden zwei *Checklisten* sowie ein Überblick mit vertiefenden *Orientierungshilfen* vorgehalten und eine Auswahl einschlägiger *Präventionsprogramme im Kurzportrait* vorgestellt.

Projektbeschreibung: Radikalisierungsprävention – Forschung und Transfer

Der Leitfaden basiert auf den empirischen Befunden des Forschungsprojekts „Radikalisierungsprävention – Forschung und Transfer“¹, welches von 2022 bis 2024, finanziert von der FH Münster, Fachbereich Sozialwesen, durchgeführt wurde. Dabei wurden bundesweit kommunale Handlungskonzepte der Radikalisierungsprävention inhaltsanalytisch untersucht. Daran anknüpfend wurden interviewbasierte Fallanalysen in zwei ausgewählten Kommunen² realisiert. Die Kombination von Dokumentenanalysen der Präventionsstrategien und leitfadengestützten Interviews mit Schlüsselakteur:innen der lokalen Präventionsarbeit ermöglicht es, den Entwicklungsprozess der Strategien sowie ihre tatsächliche Umsetzung zu analysieren.

¹ Im [Forschungsbericht](#) zum Projekt werden diese und weitere empirische Befunde detailliert dargestellt.

² An dieser Stelle gilt den Interviewpartner:innen aus der Stadt Dortmund und dem Kreis Düren ein besonderer Dank.

Insgesamt wurde das Ziel verfolgt, die lokale Ausgestaltung von Radikalisierungsprävention auf gesamtstädtischer bzw. kreisweiter Ebene zu verstehen und Qualitätskriterien kommunaler Radikalisierungsprävention zu identifizieren.

Zur Auswahl der Konzepte wurden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

1. Der Veröffentlichungszeitraum liegt zwischen den Jahren 2015-2021.
2. Die Strategie weist einen gesamt kommunalen Bezug auf.
3. Es werden Ziele formuliert und konkretisierte Präventionsmaßnahmen entwickelt.
4. Als zentraler Gegenstand wird die Prävention von Radikalisierung ausgewiesen.

Die Stichprobe der untersuchten Präventionsstrategien besteht aus 23 Konzepten, von denen 19 Konzepte aus Nordrhein-Westfalen stammen. Der starke NRW-Überhang ist mit dem landespezifischen Präventionsprogramm „NRWeltoffen – Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ zu begründen, da hiermit explizit die Entwicklung von kommunalen Handlungskonzepten gefördert wird. Aufgegliedert nach Gebietskörperschaften befinden sich Konzepte von zwölf Landkreisen, neun kreisfreien Städten und einer kreisangehörigen Stadt in der Stichprobe.

Die Analyse erfolgte kategorienbasiert auf Grundlage der qualitativen Inhaltsanalyse (*Mayring 2022*). Damit konnten neben Aussagen zu inhaltlichen Schwerpunkten der Konzepte auch Häufigkeitsverteilungen bestimmter Kernbestandteile im Vergleich betrachtet werden.



Voraussetzungen für die Konzeptentwicklung

Die Entwicklung einer kommunalen Präventionsstrategie ist ein komplexer Prozess, den es gut und realistisch zu planen gilt. Dabei kann jede Kommune auf ein Repertoire an materiellen und immateriellen Ressourcen zurückgreifen. Unterschiede zeigen sich jedoch darin, ob und in welchem Umfang dafür benötigte Strukturen bereits aufgebaut wurden und auf welches Maß an Erfahrungswissen im Bereich der Radikalisierungsprävention zurückgegriffen werden kann. Vor und mit Beginn der Konzeptentwicklung bedarf es daher zwischen den zentralen Schlüsselakteur:innen und den Projektverantwortlichen einiger Abstimmung und Verständigung auf allgemeine Punkte, die als Voraussetzung und Vorarbeit für den Prozess gelten.

Hierzu zählen bspw. die **finanziellen Ressourcen** für das Vorhaben und etwaige kommunalpolitische Grundlagen dafür. Der Einsatz von Haushaltsmitteln muss genehmigt und geplant werden, Beschlüsse müssen eingeholt werden und bei einer Förderprogrammteilnahme müssen die entsprechenden Finanzierungsmodalitäten (Stichwort Eigenanteil) gewährleistet sein.

Aus einer inhaltlichen Perspektive ist bereits in der Vorarbeit unter den beteiligten Akteur:innen ein gemeinsames **Problemverständnis**, konkret ein gemeinsames Verständnis von Radikalisierung und Prävention, zu entwickeln. Der zu adressierende Gegenstand des Konzepts, die Prävention von Radikalisierung und die Intervention bei Radikalisierungserscheinungen, sollten vor dem Hintergrund der arbeitsfeldübergreifenden Zusammenarbeit konkretisiert und fundiert definiert werden.

Damit einher geht die Etablierung und Verortung einer **verantwortlichen Fachstelle**, die eine Koordinierungsfunktion einnimmt. Die Entscheidung über die federführende Zuständigkeit und das zugrundeliegende Problemverständnis stehen im Wechselverhältnis zueinander.

Liegen diese Voraussetzungen für die Konzeptentwicklung vor, empfiehlt es sich in die Konzeptarbeit einzusteigen und den Prozess durch ein **Gremium bzw. Netzwerk** begleiten zu lassen. Damit wird ein Rahmen zur beteiligungsorientierten Strategieentwicklung geschaffen und gleichzeitig vorhandene Expertisen aus diversen Arbeits- und Zuständigkeitsbereichen zusammengeführt.

„Radikalisierungsprävention benötigt einen ganzheitlichen Ansatz, der repressive und präventive Maßnahmen kombiniert und neben staatlichen Zielsetzungen Städte, Kommunen sowie die Zivilgesellschaft in ihrer präventiven Arbeit fördert.“ (Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. 2023: 77)

Finanzierungsmodalitäten

Welche finanziellen Ressourcen stehen zur Verfügung?

Für die Erarbeitung einer kommunalen Präventionsstrategie sowie für deren Umsetzung bedarf es ausreichend finanzieller Mittel. Seit Jahr(zehnten) stehen diverse Bundes- sowie Landesförderprogramme bereit, die Kommunen bei der Prävention von Radikalisierung unterstützen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich die jeweiligen **Fördermodalitäten** stark unterscheiden und z.B. auf eine bestimmte Altersgruppe der Adressat:innengruppe oder einen bestimmten Phänomenbereich festgelegt sind. Den Kommunen kommt hier die herausfordernde Aufgabe zu diverse Förderlogiken aus unterschiedlichen ministeriellen Zuständigkeitsgebieten und föderalen Ebenen auf der lokalen Ebene auszuhandeln und angepasst an die lokalen Bedarfe und Gegebenheiten in Einklang zu bringen. Außerdem sind die Programme in der Regel als Anteilsfinanzierung angelegt, sodass Eigenmittel notwendigerweise eingebracht werden müssen. Art und Ausmaß des Eigenanteils variiert dabei aber ebenso.

Neben den finanziellen Ressourcen, die durch Förderprogramme bereitgestellt werden, sollten auch die immateriellen Ressourcen betont werden. So ist ein Bestandteil der Förderung auch die strukturelle Vernetzung von Programmbeteiligten Kommunen durch den:die Zuwendungsgeber:innen. Das kann als Ausgangspunkt für eine regionale Vernetzung der verantwortlichen Fachstellen dienen, woraus kommunenübergreifende Allianzen zur Radikalisierungsprävention entstehen können. Diese interkommunale Vernetzung ist zwar ein Zugewinn, sollte aber in ihrer zeitlichen Anforderung nicht unterschätzt werden.

Vor dem Hintergrund einer divers ausgestalteten Förderkulisse im Bereich der Radikalisierungsprävention können drei Ausrichtungen in den kommunalen Handlungskonzepten festgestellt werden:

- a.) Das Konzept wurde im Rahmen eines Förderprogramms entwickelt und orientiert sich demnach an den jeweiligen Fördermodalitäten.
- b.) Eine Förderprogrammteilnahme wird beabsichtigt, weshalb das erarbeitete Konzept in Anlehnung an die Fördermodalitäten entwickelt wurde oder
- c.) Die Ausrichtung des Konzepts erfolgt unabhängig von Förderprogrammen.



Bei der Betrachtung der Förderprogrammteilnahmen fällt auf, dass 19 der 23 Kommunen an einem thematisch einschlägigen Förderprogramm zur Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung (konkret „Demokratie leben!“ und/oder „NRWeltoffen“) teilnehmen. Acht der 19 Kommunen beteiligen sich an beiden Förderprogrammen, wohingegen vier der 23 Kommunen an keinem der beiden Förderprogramme beteiligt sind. Von diesen vier Kommunen formulieren zwei explizit das Interesse an einer Förderbeteiligung und richten ihr Konzept an den entsprechenden Fördermodalitäten aus (Müller et al. 2024: 21).



Im Anhang sind Kurzportraits von zwei einschlägigen Bundes- und Landesförderprogrammen zur Unterstützung kommunaler Radikalisierungsprävention hinterlegt.

Gegenstandsbeschreibung

Was ist das Problem und wie kann es bearbeitet werden?

In diesem Schritt steht die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zum Gegenstandsbereich im Mittelpunkt. Begründet aus der Interdisziplinarität des Arbeitsfeldes ergeben sich Verbindungen zur Kriminalprävention und zur Sozialpolitik. Demnach sind verschiedene Akteur:innen mit unterschiedlichen Aufträgen, Selbstverständnissen und methodischen Herangehensweisen beteiligt (Walkenhorst/Ruf 2018: 105f.). Hier gilt es eine gemeinsame Grundlage zu schaffen:

Was wird unter Radikalisierung verstanden?

Was sind Folgen von Radikalisierungerscheinungen?

Welche Faktoren beeinflussen mögliche Radikalisierungsprozesse?

Wie kann Radikalisierungstendenzen entgegengewirkt werden?

Damit geht eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Präventionsgegenstand einher, was besonders wichtig für das daraus abzuleitende Präventionsverständnis ist. Es benötigt einen Konsens der beteiligten Akteur:innen darüber, *Was* mit der Präventionsstrategie adressiert wird, um daraus das entsprechende *Wie* ableiten zu können. Dieses Verständnis bildet weiterführend die Grundlage zur Entscheidung über die Verortung der verantwortlichen Fachstelle und bedingt maßgeblich die Stoßrichtung der Präventionsstrategie.

„Wichtig ist es, die Gründe für eine mögliche Radikalisierung zu verstehen, den Beginn einer Radikalisierung zu erkennen und Möglichkeiten zum Entgegenwirken aufzuzeigen. Nur die aktive Auseinandersetzung mit diesen Problematiken in unserer Gesellschaft führt zu einer langfristigen Stärkung der Demokratie.“ (Bodensteiner/Schmid 2017: 1)

Zu Beginn steht meist ein **Handlungsbedarf**, der sich in der Regel im Vorhinein durch verschiedenartige Meldungen und Ereignisse entwickelt hat und im Rahmen der Bedarfs- und Bestandsanalyse (siehe Baustein 5) konkret eruiert wird. Aufbauend auf dieser ersten groben Einschätzung zum Bedarf und der Verständigung auf einen kollektiv geteilten Zielhorizont wird der Gegenstandsbereich definiert und theoretisch eingerahmt.



Die Arbeitshilfe „7 Schritte zum erfolgreichen Präventionsprojekt“ aus den Beccaria-Standards eignet sich besonders gut, um die vorherrschende Problemkulisse zu eruieren. Angeleitet durch diverse Fragen findet eine sukzessive und systematische Beschreibung des Problemgegenstands statt (siehe Orientierungshilfen).

Unterscheidung zweier Formen der Konzeptsausrichtung

- a.) *Phänomenspezifische Ausrichtung*: Die Präventionsstrategie adressiert explizit einen oder mehrere abgrenzbare Phänomenbereiche. Die Auswahl des/der Phänomenbereichs/e geht in der Regel mit verfestigten lokalspezifischen Problemkulissen einher (z.B. Dortmund 2017). Bei dieser gezielten Adressierung besteht das Risiko, einen anderen Phänomenbereich ungewollt zu verstärken, was auf die Wechselwirkung zwischen Extremismen rekurriert (Biene 2018: 115). Demnach gilt es hierbei Entwicklungen aus anderen Phänomenbereichen ausdrücklich nicht aus dem Blick zu verlieren.

- b.) *Phänomenübergreifende Ausrichtung*: Die Präventionsstrategie richtet sich nicht explizit auf einen Phänomenbereich aus, sondern adressiert diverse Phänomene in ihren gemeinsamen Bestandteilen (z.B. *Kreis Steinfurt 2021: 13*). Nach diesem Ansatz werden die Wechselbeziehungen zwischen Phänomenbereichen gezielt einbezogen und Verbindungen aufgezeigt (z.B. *München 2016: 9*). Hier bedarf es einer Balance zwischen einer holistischen Perspektive auf Radikalisierungsprozesse bei gleichzeitiger Wahrung der Eigenarten jeweiliger extremistischer Ausprägungen, denen es im entsprechenden Kontext mit fundierter phänomenspezifischer Expertise zu begegnen gilt (*MAPEX 2021: 20*).

Die untersuchten kommunalen Handlungskonzepte adressieren am Häufigsten den Phänomenbereich Rechtsextremismus (18 Konzepte) in Kombination mit sonstigen Phänomenen (16 Konzepte) wie Antisemitismus, Rassismus und/oder Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Linksextremismus wird von keinem Konzept direkt adressiert, sondern findet sich in den als phänomenübergreifend (4 Konzepte) klassifizierten Konzepten wider. Religiös begründeter Extremismus wird von einem Konzept phänomenspezifisch berücksichtigt. Daneben werden auch Phänomene wie Verschwörungsglaube und das Spektrum der Reichsbürger:innen direkt adressiert (5 Konzepte). Insgesamt zeigt sich, dass die Konzeptausrichtung in der Regel mehrere spezifische Phänomenbereiche einschließt (*Müller et al. 2024: 12*).



Präventionsverständnis

Steht der Gegenstand fest, geht es darum geeignete präventive Herangehensweisen zu eruieren.

„Der gemeinsame Bezugspunkt aller Definitionen des P.-Begriffs ist der Rückgriff auf ein verbindliches Inventar an Normalitätsstandards [...], das die normative Grenzlinien zwischen normalen und akzeptablen Verhaltensweisen auf der einen und abweichenden und damit unerwünschten Verhaltensweisen auf der anderen Seite markiert. Auf der Grundlage dieser normativen Grenzziehung bezeichnet der Begriff Prävention dann die Summe jener Maßnahmen, die die Übereinstimmung der Gesellschaftsmitglieder mit diesen Normalitätsstandards sichern und so Störungen der gesellschaftlichen Ordnung im Vorgriff ausschließen.“ (*Galuske 2013: 318 zit. nach Herriger 1996: 371*).

Bei der Verständigung auf ein geteiltes Präventionsverständnis sollten mögliche Präventionspotenziale ganzheitlich betrachtet werden, wonach beide Präventionslogiken im Sinne der Verhaltens- und der Verhältnisprävention inkludiert werden. Außerdem gilt es präventive Maßnahmen konzeptionell in bestehende theoretische Präventionsmodelle einzuordnen. Voraussetzung dafür ist, analog zum gemeinsamen Verständnis von Radikalisierung, eine Klärung der theoretischen Grundlagen und Klassifizierungsmechanismen der Präventionsarbeit. Insbesondere die Abgrenzung der Handlungslogiken von Prävention und Intervention gilt es fundiert zu begründen und mit allen beteiligten Schlüsselakteur:innen abzustimmen.

Verantwortliche Fachstelle

Wer ist federführend zuständig?

Zur Konzepterarbeitung und zur Maßnahmenumsetzung wird eine verantwortliche Fachstelle eingerichtet oder benannt. In Abhängigkeit zu einem der oben skizzierten einschlägigen Förderprogramme, kann diese Personalstelle über Projektmittel finanziert werden, was gleichzeitig eine Bedingtheit an die Förderzeiträume bedeutet. Alternativ wird diese Fachstelle aus Haushaltsmitteln eingerichtet und bedarfsgerecht dem Umfang der Personalstellen angepasst (*Dortmund 2017; München 2016*).

Die Notwendigkeit einer themenspezifischen Fachstelle ergibt sich aus dem Bedarf einer intakten lokalen Angebotslandschaft. Diese erhält im Kontext der Radikalisierungsprävention eine essenzielle Rolle, denn extremistische Gruppierungen nutzen in ihren Rekrutierungsbestrebungen oftmals Lücken in der vorhandenen Angebotslandschaft, um eigene Angebote im sozialen oder freizeitlichen Bereich zu platzieren (*Behn et al. 2022: 7*). Die vorhanden sozialen, präventiven, regelstrukturbasierten und projektförmigen Angebotskulissen gilt es kommunal zu koordinieren, aufeinander abzustimmen und einen stetigen Informationsaustausch zwischen den beteiligten Akteur:innen zu gewährleisten, was in einem hohen Anspruch an das Steuerungswissen der verantwortlichen Fachstelle mündet (*Kurtenbach 2019: 38*).

Dabei stellt sich zu Beginn die Frage: *Wo die koordinierende Fachstelle zur Radikalisierungsprävention angesiedelt werden soll?*

Die Antwort darauf sollte vor dem Hintergrund des zugrundeliegenden Problem- und Präventionsverständnisses beantwortet werden. In Abhängigkeit dazu und unter Hinzunahme der lokalen Bedarfslage wird ausgelotet, welche Zielgruppen und Handlungsfelder in der Präventionsstrategie im Fokus stehen (*Biene 2020: 168*). Soll die Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich z.B. der Sicherheit, Bildung oder Integration verortet werden? Diese Entscheidung bedingt maßgeblich die weitere Stoßrichtung der Präventionsstrategie und sollte vor der Konzepterarbeitung unter Beteiligung aller relevanten Akteur:innen getroffen werden.

Aus den Erkenntnissen der Kriminalprävention ist bekannt, dass die Präventionsarbeit in der Wahrnehmung als Querschnittsaufgabe zur „Chefsache“ erklärt werden sollte (*Kahl/Kober 2020: 14*). Die Verortung an der Spitze der Kommunalverwaltung erleichtert die dezernatsübergreifende Kommunikation und Zusammenarbeit und signalisiert intern sowie extern die erhöhte Relevanz des Themas. Bei der Ansiedlung der verantwortlichen Fachstelle außerhalb der Kommunalverwaltung z.B. an einen freien Träger ergeben sich vor allem Vorteile in der Einbindung der zivilgesellschaftlichen Perspektive, gleichsam können diese Stellen möglicherweise von Bürger:innen und interessierten Akteur:innen als niedrigschwelliger angesehen werden.

Formen der Verortung von Verantwortlichkeiten

Bei der Festlegung zur Verortung der verantwortlichen Fachstelle zeigen sich in der Praxis verschiedene Modelle. Je nach bestehender kommunaler Aufgabenverteilung und vorhandenem Erfahrungswissen zum Gegenstand der Radikalisierungsprävention werden die Fachstellen auf Seiten der Kommunalverwaltung oder auf Seiten der zivilgesellschaftlichen Angebotslandschaft zugeordnet.

- a.) *Kommunalverwaltung*: Kommunales Amt mit Schnittmengen zum Thema, einem Handlungsfeld oder zu Hauptadressat:innengruppe z.B. Kommunales Integrationszentrum (*Bielefeld 2020: 2*)
- b.) *Stabsstelle Kommunalverwaltung*: Themenspezifische Fachstelle, die an den Verantwortungsbereich des:der Oberbürgermeister:in angesiedelt ist z.B. „Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (*Dortmund 2017: 4*) oder „Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit“ (*München 2016: 2*)
- c.) *Zivilgesellschaftlicher Träger in Kooperation mit der Kommunalverwaltung*: Fachstelle wird beim zivilgesellschaftlichen Träger angesiedelt, welcher von der Kommunalverwaltung damit beauftragt wurde z.B. Federführung liegt beim Stadtdienst Integration der Stadt Solingen und die Fachstelle ist beim Diakonischen Werk Solingen verortet (*Solingen 2019: 6*). In dieser Konstellation variiert die Verantwortungsübernahme zwischen den beiden Beteiligten Parteien je nach Kommune stark.

Aufgabenbereiche

Je nachdem, wo die federführende Fachstelle angesiedelt ist, übernimmt sie unterschiedliche Aufgaben im Prozess der Entwicklung und Umsetzung des Handlungskonzepts. Beispiele hierfür sind:

- Beteiligungsorientierte Entwicklung des Handlungskonzepts (*Kreis Herford 2018: 6*)
- Koordination von Netzwerken, Organisation und Etablierung kommunaler und regionaler Vernetzungsstrukturen (*Oberbergischer Kreis 2019: 5f.*)
- Gremienarbeit z.B. Organisation der Steuerungsgruppe (*Solingen 2019: 11*)
- Öffentlichkeitsarbeit (*Chemnitz 2019: 7*)
- Beratung von Akteur:innen der Präventionsarbeit, der Lokalpolitik und der Zivilgesellschaft (*Solingen 2019: 11*)
- Durchführung eigener Angebote z.B. Bildungsarbeit (*Aachen 2018: 36*)
- Konzeption von Maßnahmen und Angeboten basierend auf den Handlungszielen des Präventionskonzepts (*Oberbergischer Kreis 2019: 6*)
- Zuständigkeit für die Mittelvergabe aus z.B. dem Jugendfond (*Chemnitz 2019: 38*)

Zu berücksichtigen gilt an dieser Stelle, dass der Aufbau von Doppelstrukturen im Eigeninteresse vermieden werden sollte. Insbesondere wenn mehrere Förderprogramme kommunal umgesetzt werden, ergeben sich Synergieeffekte, die über die verschiedenen Förderkulissen hinweg erzeugt werden können. Dabei ist zu empfehlen einerseits die jeweiligen Aufgabenzuständigkeiten der Fachstellen klar voneinander abzugrenzen (z.B. Setzung thematischer Schwerpunkte) und andererseits gemeinsame Kooperationsbereiche festzulegen. Insgesamt stellt die Beteiligung an mehreren Förderprogrammen einen erhöhten Anspruch an die Koordinationsleistung gesamtkommunaler Präventionsstrukturen, da hier verschiedene Fördermodalitäten in Einklang miteinander gebracht werden müssen und Maßnahmen vor dem Hintergrund der teils inkohärenten Förderstrukturen abgestimmt werden müssen.

Netzwerkarbeit

Wer wird wie beteiligt?

Neben den bestehenden intrakommunalen und interkommunalen Netzwerken lässt sich die Etablierung eines begleitenden Gremiums für die Entwicklung und Implementierung der Handlungsstrategie empfehlen. Die Ausgestaltung und konkrete Aufgabenverteilung bleibt dabei im Verantwortungsbereich der Projektträger und erfolgt angepasst an die lokalen Gegebenheiten. Das Gremium dient in erster Linie als Unterstützung im Entwicklungsprozess und soll gleichsam einen Rahmen zur Beteiligung diverser Akteur:innen bieten.

„Durch die Arbeit in heterogenen Netzwerken und die Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und Kommune wird gewährleistet, dass vielfältige Perspektiven in die Planung und die Entscheidungen einbezogen werden können und sich damit auch die Qualität der Problemdiagnosen und-bearbeitung verbessert.“ (Behn et al. 2013: 156).

Sinn und Zweck

- Rahmen für interdisziplinären fachlichen und kollegialen Austausch zur Radikalisierungsprävention schaffen.
- Synergieeffekte durch die Bündelung von materiellen und immateriellen Ressourcen der beteiligten Akteur:innen erzielen.
- Ausgangspunkt für gemeinsame Aktionen und Maßnahmen der Beteiligten darstellen.
- Medium zur horizontalen (Kommune – Angebotslandschaft) und vertikalen (Angebotslandschaft – Angebotslandschaft) Informationsweitergabe schaffen.
- Konzeptentwicklung mittels fachspezifischer Expertise aus verschiedenen Disziplinen und Handlungsfeldern (kritisch) begleiten.
- Akteur:innen durch Thematisierung und Qualifizierung sensibilisieren.
- Multiplikator:innen akquirieren, die den Zugang zu Fachkräften und Adressat:innen der jeweiligen Institutionen ermöglichen.
- An kommunalen Prozessen partizipativ mitwirken, was zur Förderung des Engagements (bürgerschaftlich und professionell) beitragen kann.

Im Rahmen dieser regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen werden Informationen zum aktuellen Stand der Konzeptentwicklung oder Konzeptumsetzung gegeben (z.B. Ergebnisse der Bedarfs- und Bestandsanalyse), es finden Abstimmungen zu nächsten Schritten statt (z.B. eine Konzeptfortschreibung wird eingeleitet), Hürden im Projektverlauf werden ausgehandelt (z.B. Auftreten einer veränderten Bedarfslage) und der fiskalische Stand wird allen Beteiligten transparent gemacht (z.B. aktuell abgerufene Projektmittel). Herausforderungen der personenzentrierten Arbeit durch die Etablierung einer verantwortlichen Fachstelle kann damit begegnet werden, dass thematische Zuständigkeiten innerhalb des Gremiums festgelegt werden, was auch die Verantwortungsübernahme der beteiligten Akteur:innen steigern kann (Meines/Woltmann 2017: 6).

Zusammensetzung des Gremiums

Welche Akteur:innen in diesem Gremium beteiligt werden, hängt maßgeblich von den vorhandenen kommunalen Strukturen und der lokalen Angebotslandschaft ab. Beispiele für Akteur:innengruppen sind:

- Fachkräfte aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Institutionen, die direkt oder indirekt mit dem Thema Radikalisierung konfrontiert sind (*Kreis Paderborn 2018: 15*)
Z.B. Fachkräfte aus der Präventionspraxis, Fachkräfte aus der regelstrukturbasierten Angebotslandschaft, Fachkräfte aus der Kommunalverwaltung, Fachkräfte von einschlägigen Fach- und Beratungsstellen, Vertreter:innen der Lokalpolitik, Vertreter:innen von Sicherheitsbehörden, Vertreter:innen von Migrant:innenorganisationen, Vertreter:innen von Religionsgemeinschaften und Vertreter:innen von Wohlfahrtsverbänden
- Bürger:innen in zivilgesellschaftlicher Verantwortung (*Kreis Düren 2018: 45*)
Z.B. Vorstand von Initiativen oder Vereinen mit einschlägigem thematischem Bezug und/oder handlungsfeldspezifischem Bezug z.B. Sportverbund
- Stakeholder:innen aus der lokalen Wirtschaft (*Solingen 2019: 75*)
Z.B. Vertreter:innen von Wirtschaftsunternehmen oder Vertreter:innen von Gewerkschaften

Auch hier gilt es den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden und einen ressourcenschonenden Umgang mit den zeitlichen Kapazitäten der Netzwerk Beteiligten zu pflegen. In der Regel besteht die Möglichkeit auf bereits bestehende Netzwerkstrukturen zurückzugreifen und diese themenspezifisch weiterzuentwickeln. So können bspw. bestehende kriminalpräventive Räte hinzugezogen und fachspezifisch erweitert werden (*Chemnitz 2019: 5*) oder Gremienstrukturen aus zwei Förderprogrammen zusammengelegt werden (*Solingen 2019: 11f.*).

3.1 Beteiligte Gremien

Die folgende Grafik gibt einen Überblick zu den am Projekt beteiligten Gremien und Funktionsstellen:

Arbeitsgemeinschaft Demokratie und Menschenrechte (=Steuerungsgruppe)	Lenkung und Koordinierungsgruppe (kontinuierlich für alle Handlungsfelder)	Stadtdienst Integration	Diakonisches Werk	Externe Prozessbegleitung context Interkulturelle kommunikation und bildung Gbr
		Leitung	Geschäftsführung	
	Fachvertretungen (kontinuierlich für alle Handlungsfelder)	Koordinierungs- und Fachstelle „Demokratie Leben!“	Koordinierungs- und Fachstelle „NRWeltoffen“	
		Vertretung des Zuwanderer- und Integrationsrates		
	Vertretung des Bündnisses für Toleranz und Zivilcourage			
Handlungsfeldspezifische Vertretungen aus der Zivilgesellschaft				

Beispiel für die Visualisierung von Aufgabenbeschreibungen der beteiligten Gremien und deren personelle Zusammensetzung (*Solingen 2019: 11*).

Bausteine für die Entwicklung eines Handlungskonzepts

Im Folgenden wird ein beispielhafter Aufbau eines kommunalen Handlungskonzepts zur Radikalisierungsprävention skizziert. Die einzelnen Bausteine werden mit wissenschaftlichen Quellen zum jeweiligen Gegenstand angereichert und mit Beispielen aus den untersuchten Handlungskonzepten veranschaulicht. Ergänzend finden die empirischen Befunde des Projekts „Radikalisierungsprävention – Forschung Transfer“ Einzug in die einzelnen Bausteine. 

 Außerdem werden punktuell Hinweise auf vertiefende Arbeitsmaterialien und Orientierungshilfen zum jeweiligen Schritt gegeben, die sich im Anhang des Leitfadens befinden.

Ziel ist es eine Orientierung im Prozess der Konzeptentwicklung zu geben. Die Veranschaulichung der einzelnen Konzeptkomponenten mittels Beispielmateriale aus den untersuchten Handlungskonzepten soll die Bandbreite von Alternativen aufzeigen, die zur Inspiration für den eigenen Entwicklungsprozess genutzt werden können. Angepasst an die lokalen Gegebenheiten kann mit Hilfe des Leitfadens sukzessiv und bedarfsgerecht ein Handlungskonzept zur kommunalen Radikalisierungsprävention erarbeitet werden.

Aus der Gesamtschau ergibt sich der folgende **beispielhafte Aufbau**:

1. Einleitung
2. Anlassbeschreibung
3. Darstellung des Entwicklungsprozesses
4. Theoretische Fundierung
5. Bedarfs- und Bestandsanalyse
6. Handlungsfelder
7. Zielformulierung
8. Maßnahmenbeschreibung
9. Qualitätsentwicklung

An die Vorstellung der einzelnen Bausteine knüpft das Thema der externen Kommunikation im Sinne der *Öffentlichkeitsarbeit* an, was bereits während der Entwicklung, aber vor allem in der Phase der Umsetzung des Konzepts besondere Berücksichtigung finden sollte.



1. Einleitung

Dem Konzept ist eine Einleitung vorangestellt, die bereits kurz und kompakt auf den Anlass der Konzeptentwicklung und die mit der Präventionsstrategie verbundenen Ziele eingeht sowie die wichtigsten beteiligten Fachstellen benennt. Vor der Einleitung bietet es sich an, ein Vor- oder Grußwort eines:r lokalpolitischen Verantwortungsträger:in zu platzieren, wodurch der „politische Rückenwind“ für das Vorhaben signalisiert wird (z.B. Kreis Paderborn 2018: 7).

„Als eine notwendige Bedingung für gelingende kommunale Radikalisierungsprävention gilt ein beständiger politischer Wille der verantwortlichen Amtsträgerinnen und Amtsträger und Gremien. Dazu bedarf es einer engen Abstimmung zwischen Projektverantwortlichen und politisch Verantwortlichen, unter anderem, um gemeinsam Problemstellungen und Ziele zu identifizieren.“ (Biene 2020: 167)

Bestandteile einer Einleitung

- Ziel und Zweck des Handlungskonzepts (z.B. Solingen 2019: 7).
 - Welches Leitziel steht über der Präventionsstrategie?*
 - Welchen Zweck verfolgt die Präventionsstrategie?*
 - Wo liegen die lokalspezifischen Bezüge der Präventionsstrategie?*
 - Warum braucht die Kommune eine Strategie zur Prävention von Radikalisierung?*
 - Welche(r) Phänomenbereich(e) werden adressiert?*
- Aufführen der in Federführung verantwortlichen beteiligten Fachstellen der Konzeptentwicklung und gegebenenfalls der wissenschaftlichen Begleitung oder sonstigen Unterstützer:innen (z.B. Dortmund 2017: 4).
- Herstellung des Bezugs zu bestehenden kommunalen Aktivitäten der Radikalisierungsprävention z.B. eigene Präventionsprogramme, wichtige Stakeholder:innen oder aktive Netzwerke (z.B. Stadt Aachen 2018: 3).
- Skizzierung des Aufbaus des Konzepts (z.B. Kreis Euskirchen 2018: 3).
- Ggfs. Erwähnung der Förderprogrammteilnahme mit entsprechendem Verweis auf den:die Zuwendungsgeber:in(nen) (z.B. Kreis Herford 2018: 5).
- Ggfs. Verweis auf die Auflagennummer bzw. die Art des Konzepts, differenziert nach Grundlagenkonzept oder Fortschreibung (z.B. Chemnitz 2019: 1).

2. Anlassbeschreibung

Hier werden die Beweggründe für die Erarbeitung der Präventionsstrategie dargelegt und in Verbindung mit den eigenen lokalen Gegebenheiten gestellt. Hier bietet es sich an ein Kurzportrait der Kommune voranzustellen.

Im **Kurzportrait** der Kommune kann Bezug genommen werden auf die Bevölkerungszahl, die Sozialstruktur (z.B. demographische Daten, Arbeitslosenquote, Zuwanderungsquote), die Größe und räumliche Verortung in der Region sowie auf Wahlergebnisse aus vergangenen Kommunal- und Landtagswahlen (z.B. *Kreis Euskirchen 2018: 10ff.*). Außerdem bietet es sich an hier auf Besonderheiten der Kommune in Verbindung mit dem Gegenstandsbereich hinzuweisen z.B. die stadthistorische Bedeutung des „Solinger Brandanschlags“ (*Solingen 2019: 7*).

Kategorisierung der Anlässe

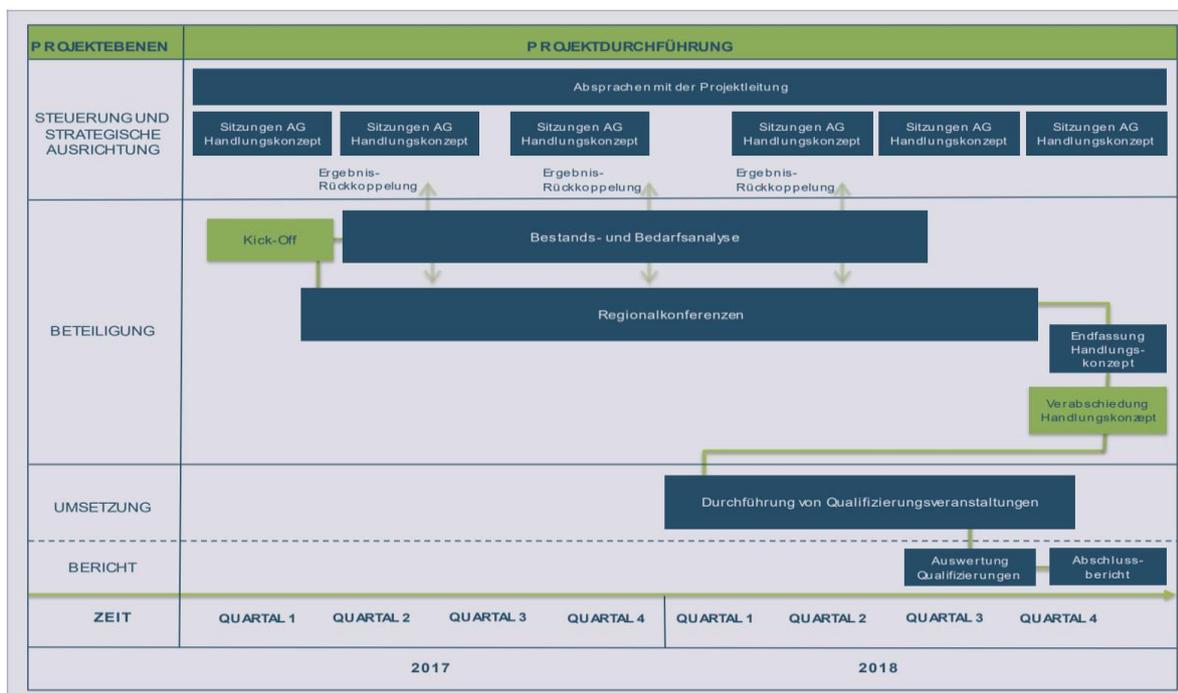
- a.) **Globale Ereignisse** z.B. kriegerische Auseinandersetzungen in anderen Ländern, die Einfluss auf die Communities in der Diaspora nehmen (*Aachen 2018: 13*).
- b.) **Nationale Ereignisse und Entwicklungen:**
- Wahlergebnisse der Bundestagswahlen z.B. Wahlerfolge der AfD bei der Bundestagswahl 2017 für die Region Oberbayern (*Nürnberg 2018: 4*).
 - Anschläge und Attentate z.B. rechtsextremistische Übergriffe in Hoyerswerda (*Hamm 2016: 2*) und rassistisch motivierte Anschläge in Kassel und Halle (an der Saale) (*Kreis Steinfurt 2021: 11*).
 - Einschlägige wissenschaftliche Studienbefunde zu Einstellungsmustern der Bevölkerung (*Bielefeld 2020: 7*).
- c.) **(Über-)Regionale Faktoren:** Wechselwirkungen von extremistischen Gruppierungen und Entwicklungen regional ansässiger extremistische Gruppierungen aus angrenzenden Kommunen (*Kreis Düren 2018: 13*) oder die Verschiebung von Aktionsräumen extremistischer Gruppierungen (*Kreis Steinfurt 2021: 21*).
- d.) **Lokale Ereignisse:**
- Lokalpolitik z.B. Etablierungstendenzen von Ortsgruppen der Partei „AfD“ mit Anziehungskräften aus dem extrem Rechten Spektrum (*Aachen 2018: 10*).
 - Extremistische Aktivitäten und Straftaten z.B. szenetypische Kennzeichnungen des öffentlichen Raums durch Vandalismus (*Kreis Paderborn 2018: 11f.*), Angriffe auf Unterkünfte von geflüchteten Menschen (*Ennepe-Ruhr-Kreis o.J.: 10*), Proteste und Kundgebungen radikaler Gruppierungen (*Kreis Düren 2018: 15*) oder die Rauman eignung spezifischer Orte (*Dortmund 2017: 17*).
- e.) **Historisch einschneidende Ereignisse** z.B. die stadthistorische Rolle im Nationalsozialismus (*München 2016: 8*) oder der „Solinger Brandanschlag“ (*Solingen 2019: 7*).
- f.) **Digitale Aktivitäten extremistischer Gruppierungen** z.B. zur Rekrutierung junger Menschen über online Plattformen (*Dortmund 2017: 8*).

3. Darstellung des Entwicklungsprozesses

Zur Transparenz über das Vorgehen der Entwicklung des kommunalen Handlungskonzepts werden wichtige Prozessschritte, beteiligte Statusgruppen und angewandte Beteiligungsverfahren kurz geschildert.

Projektplan

Hier findet die Darstellung einzelner Maßnahmenpakete und zentraler Prozessschritte wie z.B. Zeitpunkte von Beteiligungsverfahren, Zeiträume der Bedarfs- und Bestandsanalyse und Sitzungen des Begleitausschusses statt. Dafür eignen sich besonders Abbildungen, die den Zeitverlauf mit der Markierung wichtiger Meilensteine visualisieren.



Beispiel eines Projektplans (Kreis Mettmann 2019: 8).

Beteiligungsverfahren

Angewandte Beteiligungsformate wie z.B. Demokratiekonferenzen (Bielefeld 2020: 11) und Workshops werden mit ihrem inhaltlichen Schwerpunkt und Outcome beschrieben. Dabei lässt sich der Grad der Mitwirkung danach differenzieren, ob bspw. eine Beteiligung an der Auswahl der Handlungsfelder (Hamm 2016: 51), der Mitarbeit an Handlungsempfehlungen (Gelsenkirchen 2019: 6) oder der Mitwirkung an Zielbestimmungen und Erfolgskriterien (Kreis Mettmann 2019: 6) erfolgt ist. Insbesondere bei Landkreisen wird empfohlen die Beteiligungsformate in mehreren kreisangehörigen Gemeinden und Städten durchzuführen, um hier im Sinne der Dezentralisierung möglichst vielen Akteur:innen, entgegen bestehender räumlicher Hürden, die Gelegenheit zur Beteiligung zu geben (z.B. Kreis Mettmann 2019: 6).

4. Theoretische Fundierung

Dieser Schritt basiert auf dem kollektiv geteilten Problemverständnis als eine strukturelle Voraussetzung der Konzeptentwicklung, welches zum Beispiel in Workshops erarbeitet werden kann. Im Mittelpunkt stehen die Beschreibung und Erklärung des adressierten Phänomenbereichs/ der adressierten Phänomenbereiche und des zu Grunde liegenden Präventionsverständnisses. Es bietet sich an diese Erläuterungen als eigenes Kapitel (z.B. *Kreis Düren 2018: 5ff.*) im Konzept zu verorten oder im Anhang, ähnlich eines Glossars, beizufügen (z.B. *Bielefeld 2020*).

Radikalisierung

- Differenzierung zwischen unterschiedlichen Begriffsdefinition von Radikalisierung und Extremismus vor dem Hintergrund interdisziplinärer Zusammenarbeit.
- Begriffliche Abgrenzung zwischen den Termini Radikalismus, Extremismus und Terrorismus.
- Definition und charakteristische Beschreibung des adressierten Phänomenbereichs/ der adressierten Phänomenbereiche mittels wissenschaftlicher Quellen (z.B. *Bielefeld 2020: 27f.*)
- Theoretische Begründung zur Erklärung von Ursachen für die Anfälligkeit von Radikalisierung auf unterschiedlichen Ebenen wie z.B. individual, gruppenbezogen und strukturell.
- Verlaufs- oder Phasenmodelle zur Begründung eines prozessualen Radikalisierungsverständnisses und damit einhergehende Anknüpfungspunkte für die präventive oder intervenierende Einflussnahme.
- Modelle zur theoretischen Einbettung eines einzelnen Phänomenbereichs oder übergeordnet mehreren Phänomenbereichen wie z.B. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) (z.B. *Kreis Euskirchen 2018: 5*).

In 16 der 23 Handlungskonzepten werden der:die adreierte(n) Phänomenbereich(e) und deren einschlägigen Begrifflichkeiten theoretisch fundiert erklärt (*Müller et al. 2024: 23*).



Ein tabellarischer Überblick über verschiedene Extremismusformen, ihre Ziele, Gemeinsamkeiten sowie Ursachen und Verstärker liefert die [„Tabelle 1: Extremismusformen – Ursachen, Gemeinsamkeiten und Gegenmaßnahmen“](#) (*Bodensteiner/Schmid 2017: 4f.*).

Einschlägige Studienbefunde und Statistiken zu den Ausprägungen der Extremismusformen eignen sich besonders, um das potenzielle Gefahrenrisiko aufzuzeigen. Diese werden vor allem in der Anlassbeschreibung genutzt, bieten sich aber auch als Anreicherung der theoretischen Fundierung an. Dafür kommen einschlägige Studienbefunde zum Einstellungsverhalten der Bevölkerung wie z.B. die *Mitte-Studie*³ oder die *Leipziger Autoritarismus Studie*⁴ (z.B. *Bielefeld 2020: 7*) in Frage, aber auch Verfassungsschutzbericht(e) des Bundes- oder der Landesverfassungsschutzbehörden (z.B. *Kreis Euskirchen 2018: 21*) oder Statistiken der PMK- Politisch motivierte Kriminalität (z.B. *Kreis Steinfurt 2021: 10*).

³ Die [„Mitte Studien“](#) werden von der Friedrich-Ebert-Stiftung verantwortet und seit 2014 mit dem Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld realisiert.

⁴ Die [„Leipziger Autoritarismus Studie“](#) wird vom Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieförderung der Universität Leipzig und seit 2018 in Kooperation mit der Otto-Brenner-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung realisiert.

Prävention

Hier gilt es begründet darzulegen welchem Präventionsverständnis gefolgt wird und auf welchen theoretischen Modellen dieses basiert. Geläufige *Präventionsmodelle* stammen aus der Gesundheitswissenschaft, richten sich i.d.R. am Individuum aus und bedienen sich einem Dreiklang von primärer, sekundärer und tertiärer Prävention im Modell nach Caplan (Galuske 2013: 320f.) oder universeller, selektiver und indizierter Prävention im Modell nach Gordon (Gordon 1983: 108). Entgegen der geläufigen Gleichsetzung⁵ der beiden Ebenen-Modelle sollten die inhärenten Unterschiede aufgezeigt werden und daran eine Entscheidung zum weiterführenden Umgang mit der theoretischen Einbettung getroffen werden. Daran anknüpfend findet eine Abgrenzung zwischen der Handlungslogik Prävention und Intervention statt, welche die Auseinandersetzung mit den verschiedenartigen Lesarten von Deradikalisierungsarbeit beinhaltet.

Weiterhin kann zwischen der Logik der Verhaltensprävention und der der Verhältnisprävention unterschieden werden. Erstere zielt darauf ab, Normverletzungen vorsorglich zu vermeiden, in dem als problematisch gewertetes oder potenziell problematisches Verhalten geändert werden soll. Zweitere zielt auf die Veränderung von Lebensumständen ab, die in Anerkennung der Wechselbeziehungen zwischen Individuum und Umwelt dazu führen sollen, dass abweichendes Verhalten verhindert wird. Aktivitäten im Rahmen der Verhältnisprävention „richten sich auf die Gestaltung sozialräumlicher Lebensverhältnisse. Ihr Ansatzpunkt sind jene sozialstrukturell geprägten Belastungen und Benachteiligungen, die relativ konstante Rahmenbedingungen für die Produktion von Abweichung und sozialer Auffälligkeit sind.“ (Galuske 2013: 319, zit. nach Herriger 1996: 371f.). Diese sozialräumlichen Lebensverhältnisse gilt es so zu verändern, dass potenzielle Situationen einer Gefährdung abgewendet werden können. Dabei kommt einer intakten lokalen Angebotslandschaft⁶ eine essentielle Rolle zu, denn radikale Gruppierungen nutzen in ihren Rekrutierungsbestrebungen oftmals Lücken, um eigene Angebote im sozialen oder freizeitlichen Bereich zu platzieren (Behn et al. 2022: 7). Im Rahmen der Konzeptentwicklung lohnt es sich daher auch einen Blick auf die soziale Angebotslandschaft insgesamt zu werfen. Angebote, die sich auf die Prävention von und Intervention bei Radikalisierung ausrichten werden im Rahmen der Bedarfs- und Bestandsanalyse (*siehe Baustein 5*) explizit eruiert und zusammengetragen.

Eine konkrete Einordnung der konzipierten Maßnahmen in bestehende Präventionsmodelle oder die Darlegung des zu Grunde gelegten Präventionsverständnisses findet in den untersuchten Handlungskonzepten kaum Einzug. Neben der theoretischen Fundierung von Radikalisierungsphänomenen, lässt sich hier explizit der Bedarf formulieren auch das Präventionsverständnis theoretisch einzurahmen und mit Hilfe wissenschaftlicher Quellen zu begründen (Müller et al. 2024: 23).



⁵ Milbradt und Kolleg:innen (2019) verweisen auf die Problematiken, die mit einer Gleichsetzung der jeweiligen Ebenen der beiden Modelle einhergehen und plädieren für eine stärkere Trennschärfe in der Verwendung der Modelle.

⁶ In Anlehnung an die Logik der Verhältnisprävention formulierten Kurtenbach und Kolleg:innen (2022) einen raumbezogenen Präventionsansatz, der die vorhandene Angebotslandschaft in einem räumlichen Gebiet adressiert und sich damit von der Zentrierung auf das Individuum löst, Stigmatisierungsprozesse einzelner Bevölkerungsgruppen vermeidet, aber dennoch anschlussfähig an die beiden geläufigen Präventionsmodelle bleibt (Kurtenbach et al. 2022: 95).

5. Bedarfs- und Bestandsanalyse

Im Schritt der Bedarfs- und Bestandsanalyse geht es darum kontextspezifisches Wissen über lokale, regionale und kleinräumige Zusammenhänge, Entwicklungen und Ist- Zustände zu erzeugen (*Biene 2020: 167f.*). Daraus können dann systematisch Bedarfe für die Präventionsarbeit auf struktureller und operativer Ebene abgeleitet werden. Neben dem Eruiieren von Bedarfen liegt ein Schwerpunkt auf der Erfassung des Bestands in Form von aktiven Akteur:innen und bestehenden Maßnahmen. Insgesamt gilt es Risiko- und Schutzfaktoren für mögliche Radikalisierungsanfälligkeiten zu identifizieren. Dabei sollten neben vorhandenen Schwächen auch die bestehenden Stärken in den Blick genommen werden (*Meines/Woltmann 2017: 5*).

Ziele und Nutzen

- Bietet die entscheidende inhaltliche Grundlage für die weiteren Handlungsschritte, in denen Ziele formuliert (*siehe Baustein 7*) und Maßnahmen konzipiert werden (*siehe Baustein 8*)
- Stellt ein Legitimationsmittel gegenüber der Lokalpolitik und wichtigen kommunalen Stakeholder:innen dar, welches in der Argumentation von benötigten fiskalischen Ressourcen und der mittel- und langfristigen politischen Unterstützung der Präventionsstrategie bedeutsam ist.
- Verdeutlicht den tatsächlichen lokalen Handlungsbedarf, was eine passgenaue Adressierung möglicher Schwachstellen, aber auch vorhandener Potenziale erlaubt.
- Bildet den Ausgangspunkt für ein kontinuierliches Monitoring der lokalen Gegebenheiten, in dem der Ist-Zustand in regelmäßigen Abständen erfasst wird.



Die im Prozess der Bestandsanalyse aufbereitete Aufzeichnung vorhandener Angebote und Projekte mit direktem und/oder indirektem Bezug zur Radikalisierungsprävention kann Einzug in den Anhang finden und so als Orientierung und Inspiration für andere Akteur:innen und Rezipient:innen des Konzepts dienen (*z.B. Kreis Mettmann 2019: ab 38ff.*).

Aufgrund des potenziellen Umfangs einer gesamtkommunalen Bedarfs- und Bestandsanalyse gilt die Devise das Rad nicht neu zu erfinden. Hier lässt sich empfehlen auf vorhandene wissenschaftliche Untersuchungen zur eigenen Kommune zurückzugreifen (*z.B. Chemnitz 2019: 4*), die möglicherweise aus vorherigen Projekten entstanden sind. Außerdem bilden übergeordnete Fachstellen eine Informationsquelle, die oftmals lokalbezogene Daten zum Gegenstandsbereich vorhalten. Das können bspw. „Mobile Beratungsstellen“ (Bundesverband Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus⁷) sein, die i.d.R. Monitoring-Daten zur Auskunft über regionalbezogene Meldefälle und Straftaten bereitstellen (*z.B. Oberhausen 2019: 33*) oder Demokratiezentren⁸, die bundeslandspezifische Monitoring Berichte veröffentlichen und damit über aktuelle regionalbezogene Entwicklungen im Bereich Extremismus informieren.

⁷ Die „[mobilen Beratungsstellen](#)“ sind deutschlandweit aktiv und mit rund 50 mobilen Beratungsteams vertreten. Kern des Beratungskonzepts sind Aufsuchende-Strukturen, wodurch die Arbeit mit den Akteur:innen vor Ort gewährleistet werden soll. Es handelt sich explizit nicht um Ausstiegs- oder Opferberatung, sondern um Angebote zur Qualifizierung und Beratung von Fachkräften und engagierte Personen im Phänomenbereich Rechtsextremismus.

⁸ Beratungsnetzwerk „[Hessen - Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus](#)“.

Erhebungsmethoden

Im Folgenden wird ein Überblick über Datenerhebungsmethoden gegeben:

„So sollte die Bedarfserhebung konsequenterweise mit jenen ausgehandelt werden, die berechtigterweise Interesse an dem mit dem Handlungskonzept verbundenen Leistungsversprechen haben.“ (ISS e.V. 2019: 31)

- Schüler- und Lehrer:innenbefragung (Solingen 2019: 18)
- Fokusgruppen-Interviews mit Eltern, Lehrenden und Schüler: innen (Solingen 2019: 18) oder Migrant:innenorganisationen, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Köln, jüdische Gemeinde, Bezirksschüler:innenvertretung (StädteRegion Aachen o.J.: 16)
- Sozialraumanalyse (Kreis Steinfurt 2021: 20; Oberhausen 2018: 42)
- Leitfadengestützte Expert:inneninterviews mit Schlüsselakteur:innen aus der Kommunalverwaltung, Jugendarbeit, Politik und Sport (Bielefeld 2020: 11)
- Teilnehmende Beobachtungen und Stadtteildialoge (Bielefeld 2020: 11)
- Online-Befragungen der Stadtbevölkerung (Oberhausen 2018: 1f.; Gelsenkirchen 2019: 7)



In der „CTC – Communities that Care“ Strategie (Landespräventionsrat Niedersachsen) werden Schüler:innenbefragungen als ein Bestandteil der Ausgangsanalyse realisiert, in denen die Identifikation von Risiko- und Schutzfaktoren für ein gelingendes Aufwachsen von Kinder und Jugendlichen im Vordergrund steht. (siehe Orientierungshilfen).

Fachspezifische Begleitung

Vor dem Hintergrund des umfangreichen und komplexen Prozesses der Erarbeitung einer kommunalen Präventionsstrategie lässt sich eine fachliche Begleitung empfehlen. Dabei lassen sich beispielhaft folgende Formate unterscheiden:

- Prozessbegleitung durch auf Projektmanagement spezialisiertes Institut: Die Unterstützung erfolgt in der Koordination und der Begleitung der Analyse (Kreis Mettmann 2019: 7).
- Wissenschaftliche Studien von Hochschulen: Mit der Ausgangsanalyse wird eine wissenschaftliche Institution betraut, welches i.d.R. aufgrund des thematischen Schwerpunkts auf einen bestimmten Phänomenbereich (Oberhausen 2018: 1f.) oder aufgrund eines übergeordneten Themengebiets (Dortmund 2017: 4) ausgewählt wird.
- Fachspezifische Expertise einzelner Prozessschritte: Expert:innen aus dem Bereich der Kriminalprävention und/oder Extremismusforschung werden punktuell in die Konzeptentwicklung involviert und nehmen eine beratende und wissensvermittelnde Funktion ein (Chemnitz 2019: 46).
- Lehrforschungsprojekt mit Hochschulen: Die Ausgangsanalyse wird in Kooperation mit einer Hochschule in eine Lehrveranstaltung eingebettet (Ennepe-Ruhr-Kreis o.J.: 13).

12 der 23 Handlungskonzepte wurden in der Konzepterarbeitung fachspezifisch unterstützt. Dabei fand die Begleitung insbesondere im Rahmen der Bedarfs- und Bestandsanalyse Anwendung, vereinzelt wurde die Konzeptentwicklung im gesamten Prozess von Expert:innen begleitet. Diese Konzepte weisen eine als „ausgezeichnet“ skalierte Ausgangsanalyse auf, die sich aus mehreren Bestandteilen zusammensetzt und Perspektiven unterschiedlicher Akteur:innengruppen inkludiert (Müller et al. 2024: 19f.).



6. Handlungsfelder

Die Identifikation von relevanten Arbeitsbereichen dient der Strukturierung der darauffolgenden operativen Bausteine des Konzepts. Orientiert an den eruierten Bedarfen findet eine Auswahl der Handlungsfelder statt. In der Regel werden die darauffolgenden Zielformulierungen und konzipierten Maßnahmen inhaltlich abgestimmt im jeweiligen Handlungsfeld verortet.

Klassifikationsgrundlagen der Handlungsfelder

- a.) Kombination aus Themenfeldern und adressierten Statusgruppen: Politische Bildung, Sport, Medien, Kultur, Frauen, Kinder und Jugendliche, Stadtteile und Arbeitswelt (*Bielefeld 2020: 13ff.*)
- b.) Kombination aus Arbeitsfeldern und Lebensbereichen: Sport, Kultur und Freizeit, Kinder und Familie, Religion, Arbeit, Schule und Bildung, Medien und Öffentlichkeit, Jugendarbeit, Wohnen/Wohnumfeld (*Gelsenkirchen 2019: 14*)
- c.) Ermittelte Bedarfslagen: Stärkung der Zivilgesellschaft, Beteiligung, Diversity, Vernetzung, Problembewusstsein/Sensibilisierung, Wissensvermittlung, Handlungskompetenz (*Chemnitz 2019: 40ff.*)

Unter dem Stichpunkt **integrative Konzeptentwicklung** bietet sich der Rückgriff auf bestehende kommunale Strategien und Konzepte an. Damit werden Handlungskomponenten und Zuständigkeitsbereiche der Präventionsstrategie in bereits implementierte lokale Prozesse und Strukturen eingebettet. Entsprechend der vorhandenen kommunalen Strategien, werden Schnittmengen zur Präventionsstrategie ermittelt und Zusammenhänge zum jeweiligen Handlungsfeld entwickelt. Dabei eignet sich bspw. der Bezug zum lokalen Integrationskonzept (*Bielefeld 2020: 8*), dem kommunalen Kinder- und Jugend Förderplan (*Kreis Düren 2018: 29*) oder dem eigenen Stadtentwicklungskonzept (*Hamm 2016: 14*).

Beschreibung des Handlungsfelds

- Definition des Handlungsfelds: *Welche Themenschwerpunkte sind hier verortet?*
- Schnittmengen zur Radikalisierungsprävention: *In welcher Verbindung stehen die Themenschwerpunkte mit der Prävention von Radikalisierung?*
- Beispiele von Einrichtungsarten und bestehenden Angeboten: *Was sind typische Angebote in diesem Handlungsfeld?*
- Beschreibung des Einsatzes handlungsfeldspezifischer Förderprogramme:
 - z.B. Städtebauförderprogramm „[Sozialer Zusammenhalt](#)“ (ehemals „Soziale Stadt“) zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in Quartieren
 - z.B. Bundesprogramm „[Integration durch Sport](#)“ zur Förderung des Engagements von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in lokalen Sportvereinen

7. Zielformulierungen

Anknüpfend an die erhobenen Bedarfslagen werden Ziele formuliert, die die beabsichtigte Wirkung der darauffolgenden Maßnahme anzeigen. Konkretisierte Zielformulierungen sind deshalb essenziell, weil sie einerseits die Stoßrichtung für die darauffolgende Maßnahmenkonzeption bestimmen und andererseits die nachgelagerte Überprüfung der Zielerreichung ermöglichen.

„Ohne genau festgelegte Ziele ist keine sinnvolle Evaluation möglich; erst über definierte Ziele erhält Evaluation eine Richtung.“ (Merchel 2019: 17)

Die Zielformulierungen lassen sich dabei anhand von **Zieldimensionen** differenzieren. Die Zieldimensionen unterscheiden sich einerseits im Grad der Konkretisierung und andererseits in ihrer zeitlichen Bestimmung (von Spiegel 2021).

- *Wirkungsziel /Leitziel:* Entspricht einer übergeordneten Vision und bezieht sich i.d.R. auf die gesamte Präventionsstrategie.
- *Teilziel/ Mittlerziel:* Entspricht konkretisierten beabsichtigten Wirkungen, die sich i.d.R. auf ein Handlungsfeld oder ein Paket von Maßnahmen beziehen. Sie zeigen zu erreichende Etappen an.
- *Handlungsziel:* Entspricht einer konkretisierten beabsichtigten Wirkung, die sich auf eine Maßnahme oder ein Angebot bezieht und dabei eine spezifische Facette adressiert. Für eine Maßnahme können mehrere Handlungsziele definiert werden.

Zur Formulierung von Zielen

- Im wissenschaftlichen Diskurs zur Konzeptentwicklung haben sich die „SMART“ Kriterien (von Spiegel 2021) als Qualitätsmerkmal von Zielformulierungen durchgesetzt. Die Abkürzung steht für S: Spezifisch, M: Messbar, A: Akzeptabel, R: Realistisch, T: Terminierbar. Sie dienen insbesondere in der Zieldimensionen der Teilziele und der Handlungsziele dazu, konkretisierte Wirkabsichten zu formulieren.
- Ziele beschreiben den zu erreichenden Soll-Zustand, weswegen sie so formuliert werden, als seien sie schon eingetroffen.
- Um Ziele möglichst konkret zu formulieren, eignet sich die Verwendung von Indikatoren und Kennziffern wie z.B. Prozentangaben, Anteilsverhältnisse oder Angaben von Zeiträumen.
- Ein Handlungsziel entspricht nicht der konzipierten Maßnahme. Hier gilt es auf die Differenzierung zwischen Ziel(en) und Maßnahme(n) zu achten.
- In der Formulierung ist die/sind die adressierten Zielgruppe(n) benannt.

In der Gesamtschau der empirischen Befunde lässt sich eine unzulängliche Auseinandersetzung mit den beabsichtigten Zielen und ihren Formulierungen hervorheben. Die Ziele entsprechen in den seltensten Fällen den SMART-Kriterien und sind nur in Ausnahmefällen systematisch angelegt. In den meisten untersuchten Fällen lässt sich hierzu eine Herausforderung in der darauffolgenden Evaluation der Präventionsstrategie und ihrer konzipierten Maßnahmen prognostizieren (Müller et al. 2024: 24).



Adressierte Zielgruppen

Mit den konzipierten Maßnahmen werden insgesamt unterschiedliche Zielgruppen angesprochen. Diese lassen sich grob danach unterscheiden, ob Organisationen oder Individuen aus bestimmten Statusgruppen angesprochen werden:

Organisationen

- Institutionen z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Jugendzentren (*Kreis Mettmann 2019: 37*)
- Gewerbliche Träger z.B. Wirtschaftsunternehmen oder Immobilienunternehmen (*Solingen 2020: 28*)
- Wohlfahrtsverbände z.B. freie oder kirchliche Wohlfahrtsverbände (*Kreis Herford 2018: 23*)
- Sicherheitsbehörden z.B. Polizei, Justiz (*Kreis Paderborn 2018: 49*)
- Zivilgesellschaftliche Akteur:innen z.B. Vereine (*Solingen 2020: 33*), Bündnisse und Initiativen (*Kreis Herford 2018: 23*), Religionsgemeinschaften (*Kreis Paderborn 2018: 50*)

Individuen nach Statusgruppen

- Kommunalverwaltung z.B. Verwaltungsmitarbeitende (*StädteRegion Aachen o.J.: 34*)
- Fachkräfte aus dem Sozial- und Bildungssektor z.B. Lehrer:innen, Erzieher:innen, Sozialarbeiter:innen (*Solingen 2020: 17, 22*)
- Ehrenamt z.B. engagierte Personen in verschiedenen Funktionen (*Oberbergischer Kreis 2019: 22*)
- Kultur- und Medienschaffende z.B. Künstler:innen, Journalist:innen (*Kreis Paderborn 2018: 45*)
- Bürger:innengesellschaft z.B. Bürger:innen (*Dortmund 2017: 12*), Bewohner:innen der Stadtteile (*Kreis Mettmann 2019: 47*), Erwachsene/ältere Erwachsene (*Hamm 2016: 31*), Senior:innen (*Kreis Paderborn 2018: 42*), Bewohner:innen kleiner Gemeinden (*Kreis Paderborn 2018: 46*)
- Junge Menschen z.B. Kinder und Jugendliche (*Bielefeld 2020: 20*), Kinder in Kindertageseinrichtungen (*Hamm 2016: 29*), Schüler:innen (*Kreis Düren 2018: 42*), Auszubildende und Studierende (*Kreis Paderborn 2018: 49*)
- Personenbezogene Merkmale z.B. Frauen (*Kreis Paderborn 2018: 53*), gefährdete Personen und ihre Angehörigen (*Dortmund 2017: 9*), Menschen mit Migrationshintergrund (*Bielefeld 2020: 15*)

Aus den empirischen Befunden lassen sich als Hauptzielgruppen Kinder und Jugendliche und Fachkräfte aus unterschiedlichen Professionen herausstellen (*Müller et al. 2024: 26f.*). In der Verbindung mit den Erkenntnissen aus der Bedarfs- und Bestandsanalyse zeigt sich eine Diskrepanz, denn die Beteiligten der Ausgangsanalysen lassen sich primär im professionell tätigen Bereich verorten. Lediglich in Ausnahmefällen wurde die Perspektive von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Ebenso selten fand die Einbindung von Betroffenen und Opfer ideologisch begründeter Gewalt statt (*Müller et al. 2024: 20f.*).



Eine einseitige Zielgruppenadressierung kann dazu führen, dass Stigmatisierungsprozesse begünstigt werden und Präventionspotenziale unberücksichtigt bleiben. Eine kommunale Präventionsstrategie sollte eine holistische Perspektive auf den Gegenstand einnehmen und demnach verschiedene Bevölkerungsgruppen einschließen. Herausforderungen in einer breiten zielgruppenspezifischen Adressierung ergeben sich insbesondere durch die Faktoren der Erreichbarkeit von Adressat:innen und der Beschränkung auf spezifische Altersspannen oder Organisationsformen von Förderprogrammmodalitäten.

8. Maßnahmenbeschreibungen

Anknüpfend an die Zielformulierungen werden neue Maßnahmen konzipiert oder bestehende Maßnahmen weiterentwickelt. Sie bilden den operativen Kern des kommunalen Handlungskonzepts und fußen auf den eruierten Bedarfslagen. Dabei sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Passung von Maßnahme und Zielgruppe: *Ist die Maßnahme auf die adressierte Zielgruppe zugeschnitten?*

Eine Maßnahme sollte neben ihrer inhaltlichen Güte auch die Erreichbarkeit der Zielgruppe mitdenken. Hier spielen Konzepte wie das der Lebensweltorientierung und der Sozialraumorientierung mit den ihnen inhärenten Prinzipien der Niedrigschwelligkeit und Dezentralisierung eine wichtige Rolle (*Thiersch et al. 2012: 189*). Formale Aspekte wie z.B. die Hürden einer (online) Anmeldung oder die Auswahl des Veranstaltungsorts sollten berücksichtigt und auf die Zielgruppe abgestimmt werden. Im Idealfall wird bei der Maßnahmenkonzeption ein partizipativer Ansatz verfolgt, in dem die Adressat:innen beteiligt sind und damit die Passung der Maßnahme auf natürliche Weise gewährleistet werden kann.

Auslegung auf unterschiedliche Präventionslogiken: *Werden die vorhandenen Präventionspotenziale genutzt?*

Oftmals rekurren Präventionsangebote auf die Veränderung von unerwünschtem Verhalten oder die perspektivische Verhinderung von unerwünschtem Verhalten (= Verhaltensprävention). Dabei bleiben jedoch Ansatzpunkte, die sich außerhalb der Verhaltenskomponente befinden unberücksichtigt. In der Logik der Verhältnisprävention werden Situationen und Zustände in der Lebenswelt der Zielgruppe adressiert, die eine Ausprägung von unerwünschtem Verhalten begünstigen können. Dieser Logik folgend werden strukturelle Bedingungen die eine Radikalisierung bzw. eine Anfälligkeit positiv verstärken in den Blick genommen. Die Ergänzung aus beiden Präventionslogiken lässt sich im Sinne einer holistischen Perspektive auf den zu verhindernden Gegenstand empfehlen.

Adressierung aller Präventionsebenen: *Werden Maßnahmen der spezifischen Prävention konzipiert?*

Mit Bezugnahme auf die geläufigen Präventionsmodelle werden Maßnahmen konzipiert, die alle drei Präventionsebenen betreffen. Begründet in einem prozessualen Verständnis von Radikalisierung werden Maßnahmen vorgehalten, mit denen zu verschiedenen Zeitpunkten im Prozess präventiv eingegriffen werden kann. Neben allgemeinen Maßnahmen der Prävention sollten Maßnahmen konzipiert werden, die spezifische Facetten von Phänomenbereichen adressieren und bereits vorhandene Anfälligkeiten in den Blick nehmen. Gleichsam gilt es die Ebene der Intervention mit in die Maßnahmenkonzeption einzuschließen und hier entsprechende Angebote lokal verfügbar zu machen.

Beispiele für Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsfeldern

- **Soziale Kompetenztrainings** z.B. Realisierung des Präventionsprogramms „Respekt Coaches“ in Kooperation mit Schulen (*Kreis Herford 2018: 17*).
- **Förderung der Begegnung und des Austauschs zwischen Bürger:innen** z.B. auf der „Fragmich-Messe“ zu Themen wie Familie, Religion und Arbeit (*Oberbergischer Kreis 2019: 22*).
- **Phänomenenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen** z.B. Ausbildung zum „Wir-Trainer“ mit dem Ziel in kurzweiligen Begegnungen mit Jugendlichen Aufklärungsarbeit durchführen zu können (*Kreis Mettmann 2019: 43*).
- **Stadtteilarbeit** z.B. Etablierung von Stadtteilzentren in Quartieren mit besonderem Förderbedarf, um dort mittels sozialräumlicher Angebote die Lebensbedingungen zu verbessern (*Oberhausen 2018: 57*).
- **Kulturelle und politische Bildungsarbeit** z.B. Planspiele mit Schüler:innen: *„Schülerinnen und Schüler lernen anhand eines Planspiels die Rolle und Aufgaben von Exekutive und Judikative, den Ablauf einer Gerichtsverhandlung sowie das Beratungsangebot von Opferhilfsorganisationen kennen. Sie werden durch Diskussionsrunden an Themen wie Zivilcourage, Bürgerpflichten und -rechte sowie eigene Rechts- und Unrechtsbewusstsein herangeführt.“* (*Chemnitz 2019: 11*).
- **Medienkompetenz** z.B. Förderung kritischer Medienkompetenz durch die themenspezifische Erweiterung der Ausbildung zum:r Medienbegleiter:in im Kontext verschiedener Phänomenbereiche (*Oberbergischer Kreis 2019: 19*).
- **Informations- und Sensibilisierungsangebote** z.B. *„Durchführung von Veranstaltungen und Seminaren zur Information über Parteien und Gruppen aus dem rechtsextremistischen Spektrum, ihre ideologischen Grundlagen, ihre verfassungsfeindlichen Ziele und ihre politischen Strategien, um dadurch das demokratische Bewusstsein zu stärken und gesellschaftliches Engagement zu fördern.“* (*Nürnberg 2018: 12*).
- **Phänomenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen**
 - Fortbildungen wie z.B. *„VIR - Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen“* zur Identifikation und Kurzintervention bei sichtbaren Radikalisierungsprozessen (*Oberbergischer Kreis 2019: 10*).
 - Workshops zur Identifikation von Erscheinungsmerkmalen und Symbolen rechtextremen Gruppierungen z.B. *„Basierend auf sechs propagandistischen Bildern erarbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zentrale Einstellungsmerkmale der extremen Rechten in Gruppenarbeit selbst. Daran anschließend folgt die Verhaltensebene: Zunächst wird auch hier das Vorwissen der Jugendlichen über szenetypische Symbole (wie die „Schwarze Sonne“ oder das Lambda der Identitären Bewegung) und Marken (beispielsweise Thor Steinar) erfasst, bevor deren Hintergründe detailliert erläutert werden. Darauf aufbauend folgt eine intensive Auseinandersetzung mit der „Einstiegsdroge RechtsRock“. [...] Hierdurch wird die Kompetenz von Jugendlichen gestärkt, Musik der extremen Rechten als solche zu erkennen und kritisch zu reflektieren.“* (*Kreis Euskirchen 2018: 53*).

- **Monitoring** z.B. Implementierung von Melde-Plattformen für Vorfälle aus dem Bereich Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung (*Kreis Düren 2018: 19*).
- **Netzwerkarbeit**
 - Quartiersebene: Etablierung und Weiterentwicklung von kleinräumigen Netzwerken wie z.B. „Runde Tische“ in den Stadtteilen mit diverser Zusammensetzung aus stadtteilbezogenen Akteur:innen (*Dortmund 2017: 20*).
 - Kommunale Ebene: Auf- und Ausbau von interdisziplinären Fachnetzwerken z.B. „*In diesem Netzwerk arbeiten Hauptberufler aus Verwaltung und Zivilgesellschaft vertrauensvoll zusammen, um Informationen, Erfahrungen und fachlichen Rat auszutauschen sowie über wirksame Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu beraten. Damit soll auch eine Verzahnung des in den Initiativen und Fachstellen vorliegenden Expertenwissens und der Politikplanung in diesem Feld erreicht werden.*“ (*München 2016: 26*).
 - Regionale Ebene: Etablierung und Stärkung von kommunenübergreifenden Vernetzungsstrukturen zur Erweiterung der kollektiven Handlungsfähigkeit vor dem Hintergrund diffuser Aktionsräume radikaler Gruppierungen (*Kreis Herford 2018: 18*).



In den untersuchten Handlungskonzepten dominiert die Logik der Verhaltensprävention. Verhältnispräventive Maßnahmen werden lediglich punktuell konzipiert. Bei der Betrachtung der Häufigkeitsverteilung konzipierter Maßnahmen zeigt sich folgendes Bild: In der Gesamtschau der Konzepte besteht ein Überhang (58%) an Maßnahmen der unspezifischen Prävention, worunter Maßnahmen ohne direkten Phänomenbezug, angelehnt an die primäre Prävention, zu verstehen sind. Maßnahmen auf struktureller Ebene beziehen sich auf Vernetzungsaktivitäten und den Auf-/ bzw. Ausbau von Fachstellen. Diese sind mit 29% in der Stichprobe vertreten und bilden die zweithäufigste Maßnahmengruppierung. Maßnahmen der spezifischen Prävention mit direktem Phänomenbezug und Anlehnung an die sekundäre und tertiäre Prävention- und Deradikalisierungsarbeit bilden mit 13% den kleinsten Teil der konzipierten Maßnahmen. Sie lassen sich zudem nicht in allen Handlungskonzepten verorten (*Müller et al. 2024: 25f.*).



Der Landespräventionsrat Niedersachsen führt die sogenannte „Grüne Liste“, in der Präventionsangebote aus allen Präventionsbereichen aufgelistet und erklärt werden. Die Besonderheit liegt hierbei nicht nur in der umfassenden onlinebasierten Übersicht, sondern insbesondere in der Evidenzprüfung der Angebote (*siehe Orientierungshilfen*).

Ein Verweis auf mögliche **Umsetzungsakteur:innen** bzw. zuständige Ansprechpersonen für die jeweiligen Maßnahmen (-Pakete) kann einerseits zur Erhöhung des Verantwortungsbewusstseins bei den entsprechenden Partner:innen führen und andererseits zur transparenten Gestaltung von Zuständigkeitsverteilung beitragen, was als Orientierung für andere Akteur:innen dienlich sein kann. Außerdem bietet es sich an einen Überblick über vorhandenen Förderstrukturen (eigenmittelbasiert und extern eingeworben) zu geben, aus dem ersichtlich wird, welche Finanzierungsquellen für die Realisierung von Projekten und Aktionen zur Verfügung stehen (*Chemnitz 2019: 6*). Das dient der Transparenz und kann zur Anregung von Engagement im Sinne eigeninitiativer Angebote führen.

9. Qualitätsentwicklung

In diesem Baustein werden Überlegungen und konkrete Pläne zur Qualitätsentwicklung der Präventionsstrategie dargelegt. Dabei nimmt der Themenbereich Evaluation eine zentrale Rolle ein. In der Regel bildet das kommunale Handlungskonzept den Ausgangspunkt für eine stetige Weiterentwicklung der Präventionsstrategie und ist damit langfristig angelegt. Dafür gilt es das Handlungskonzept in regelmäßigen Abständen, angepasst an veränderte Bedarfslagen und strukturelle Voraussetzungen, zu aktualisieren.

Evaluation ist ein „[...] systematisiertes und transparentes Vorgehen der Datensammlung zu einem bestimmten Gegenstandsbereich/Sachverhalt mittels intersubjektiver und gültiger Erhebungsverfahren, das auf der Basis vorher formulierter Kriterien eine genauere Bewertung des Gegenstands/Sachverhalts ermöglichen und in der Praxis verwertbare Diskussions- und Entscheidungshilfen zur Verbesserung bzw. Weiterentwicklung des untersuchten Gegenstands/Sachverhalts liefern soll.“ (Merchel 2019, S. 20).

Funktionen

- Erkenntnisgewinn für Steuerungsentscheidungen: Generierung von Daten, die es erlauben Strukturen und Prozesse zielgerichteter zu gestalten.
- Kontrolle: Erfassung des Grads der Zielerreichung und des Verhältnisses von In- und Output.
- Förderung von Entwicklungen: Ausgangspunkt für Lern- und Reflexionsprozesse, die zur Verbesserung und Weiterentwicklung von Prozessen und Strukturen führen.
- Legitimation durchgeführter Maßnahmen: Präsentation von erzielten Wirkungen, als Argumente zur Verstärkung des Vorhabens.

Evaluationsdesigns

Grundlegend sind **Fremd- und Selbstevaluationen** voneinander zu unterscheiden:

- a.) *Fremdevaluation*: Externe Akteur:innen, die nicht am Prozess der Entwicklung des Konzepts beteiligt sind, übernehmen die Analyse. Der damit zwar verbundene höhere Ressourceneinsatz bringt den entscheidenden Vorteil, dass eine Distanz zum Evaluationsgegenstand besteht, wodurch eine kritische Betrachtung gewährleistet werden kann, was vor dem Hintergrund der Unabhängigkeit zu objektiveren Ergebnissen führt (Merchel 2015: 47).
- b.) *Selbstevaluation*: Akteur:innen, die an der Entwicklung des Konzepts beteiligt sind, führen die Evaluation durch. Der entscheidende Vorteil liegt hier in der geringeren Ressourcenaufwendung und der höheren Praktikabilität, wodurch lokalspezifische Expertisen in den Analyseprozess eingebunden werden können. Demgegenüber steht der Nachteil einer fehlenden Distanz zum Evaluationsgegenstand, was die Gefahr birgt eine kritische Reflexion zu vernachlässigen (Merchel 2015: 48).



Von 23 Handlungskonzepten wird in sieben Konzepten eine geplante Evaluation im Rahmen einer Selbstevaluation geschildert. Eine geplante Fremdevaluation wird in drei der 23 Handlungskonzepte beschrieben. Demnach geben lediglich zehn der 23 Handlungskonzepte Auskunft über eine nachgelagerte Analyse. Im Fokus der Evaluation stehen dabei einzelne Maßnahmen, seltener die netzwerkbasierte Zusammenarbeit von Schlüsselakteur:innen (Müller et al. 2024: 31).



Zur Selbstevaluation von institutionsübergreifenden Gremien- und Netzwerkaktivitäten im Bereich der Extremismusprävention wurde das onlinebasierte Tool „EMMASCAN“ entwickelt. Das Instrument ist multimodal angelegt, wodurch eine auf das eigene Netzwerk ausgerichtete Anpassung erfolgen kann (siehe Orientierungshilfen).

Bei der Planung dieser nachgelagerten Analyse kann der Evaluationsgegenstand und das Evaluationsdesign bereits konzeptionell festgelegt werden. Ersteres bezieht sich hier auf die **Programmevaluation** mit ihren einzelnen Aspekten (Merchel 2015: 27f.). Damit kann sowohl eine Überprüfung des Handlungskonzepts, als auch einzelner konzipierter Maßnahmen erfolgen. Neben der klassischen „Wirkungsmessung“, in der die Erreichung der beabsichtigten Wirkung und möglichen Nebenwirkungen untersucht wird, bieten sich zwei weitere Teilaspekte eines Programms zur Überprüfung an:

- In der Bewertung der *Programmeffizienz* wird der Blick auf den erbrachten Aufwand und den resultierenden Nutzen gelegt.
- Bei der Bewertung der *Programmprozesse* stehen die operativen Prozesse im Fokus und die Frage nach der Passung von Planung und Durchführung und gegebenenfalls möglichen Abweichungen.

Im Falle der Förderung von Einzelprojekten und Aktionen aus eigenmittelbasierten oder förderprogrammorientierten Aktionsfonds kann eine Selbstevaluation durch die Projektträger für alle Beteiligten hilfreich sein. Dafür wird von der verantwortlichen Stelle ein standardisierter Fragebogen vorgehalten, der mittels Indikatoren zur nachgelagerten Erfassung von relevanten Daten beiträgt. Dabei kann es sich bspw. um die Abfrage von Kennziffern wie z.B. Teilnehmendenzahl und der Einschätzung zur Erreichung von Projektzielen handeln (Chemnitz 2019: 24, 45). In der Gesamtschau der durchgeführten Aktionen können dann Schlussfolgerungen für die weitere Ausgestaltung von Fördermodalitäten, Angebotsformaten und inhaltlichen Schwerpunkten getroffen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Während, aber insbesondere in der Phase der Konzeptumsetzung spielt die Öffentlichkeitsarbeit eine zentrale Rolle. Ziel ist es Transparenz über das Vorgehen zu erzeugen und die kommunalen Aktivitäten zur Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention der Öffentlichkeit gegenüber sichtbar zu vertreten. Damit kann das Aktivierungspotenzial von vorher unbeteiligten Akteur:innen erhöht werden und Zugänge zu Zielgruppen erleichtert werden.

Analoge Öffentlichkeitsarbeit

- Gestaltung von Projektflyern z.B. Überblick über Informationen und Ansprechpersonen bei Kooperationspartner:innen und öffentlichen Einrichtungen auslegen (*Kreis Herford 2018: 14*).
- Kollektive Öffentlichkeitsstrategien z.B. Verwendung eines gemeinsamen Logos für Institutionen und Initiativen (*Kreis Herford 2018: 15*).
- Werbegeschenke z.B. Öffentliche und anlassbezogene Vergabe von Taschen mit Statement Aufdruck „Rassismus könt mich net in de Täjsch!“ (*StädteRegion Aachen o.J.: 40*).
- Beteiligungsformate mit Zivilgesellschaft z.B. Demokratiekonferenzen oder Workshops zur Konzeptentwicklung (*Bielefeld 2020: 11*).

Digitale Öffentlichkeitsarbeit

„So spielen die Sozialen Medien bei der Öffentlichkeitsarbeit eine immer wichtigere Rolle [...] beispielsweise durch die Verbreitung von Informationen oder Werbung über soziale Netzwerke, Blogs, Newsletter, Tweets oder auf Homepages.“ (Oberhausen 2018: 82)

- Aufbau und Pflege einer Projektwebsite auf der das Handlungskonzept heruntergeladen werden kann, aktuelle Angebote und Maßnahmen beworben werden, Aufrufe zur Förderbeteiligung getätigt werden und Blogbeiträge zur Wissensvermittlung zur Verfügung stehen z.B. Website des Kreises Paderborn <https://www.vielfalt-lieben.de/>
- Aufbau und Pflege eines Informationsportals z.B. „Prävention in Chemnitz“ aus dem Projekt „Kompetent für Demokratie“ mit vertiefenden Informationen zur Angebotslandschaft und Filterungsmöglichkeiten nach Präventionsbereich, Zielgruppe und Methode: https://praevention-chemnitz.de/front_content.php?idart=109&lang=1&acceptCookie=0
- Social Media Plattformen: Gerade in Bezug auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen sollte auf bedarfsgerechte Informationswege geachtet werden. z.B. Instagram Account der „Partnerschaft für Demokratie“ in Dortmund: https://www.instagram.com/pfd_dortmund/

Literaturverzeichnis

- Behn, Sabine / Hecking, Britta Elena / Hohmann, Kayra / Schwenzer, Victoria (2022): Resilienz im Fokus der Stadt- und Radikalisierungsforschung. Eine Einleitung. In: Behn, Sabine / Hecking, Britta Elena / Hohmann, Kayra / Schwenzer, Victoria (Hg.): Raum, Resilienz und religiös begründete Radikalisierung. Bielefeld: Transcript Verlag. S. 7-30
- Behn, Sabine/ Bohn, Irina/ Karliczek, Kari-Maria, Lüter, Albrecht/ Sträter, Till (2013): Lokale Aktionspläne für Demokratie. Zivilgesellschaft und Kommune in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Biene, Janusz (2018): Radikalisierung als Flucht und kommunale Präventionsarbeit als Chance. In: von Drachenfels, Magdalena / Offermann, Philip / Wunderlich, Carmen (Hg.): Radikalisierung und De-Radikalisierung in Deutschland. Frankfurt: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, S. 107-116. Online: https://www.prif.org/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/GE_Radikalisierung_und_De-Radikalisierung_in_Deutschland.pdf
- Biene, Janusz (2020): Erfahrungen kommunaler Präventionsarbeit gegen Radikalisierung in religiös begründetem Extremismus am Beispiel von PRO Prävention. In: Borstel, Dierk / Bozay, Kemal (Hg.): Kultur der Anerkennung statt Menschenfeindlichkeit. Antworten für die pädagogische und politische Praxis. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 157-170
- Bodensteiner, Paula/Schmid, Susanne (2017): Radikalisierung und Extremismus. Eine Herausforderung für Demokratie und politische Bildung. In: Argumentation Kompakt. Ein Service der Hanns Seidel Stiftung für politische Entscheidungsträger. Ausgabe 10/2017. Online: https://www.hss.de/download/publications/Argu_Kompakt_2017-10_Radikalisierung.pdf
- Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. (2023): Handlungskonzept zur Umsetzung primärpräventiver Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene an Bildungseinrichtungen. Projekt Prävention und Gesellschaftlicher Zusammenhalt (PGZ). 2. überarbeitete Auflage. Bonn. Online: <https://www.volkshochschule.de/verbandswelt/projekte/PGZ/publikationen/handbuch.php>
- Galuske, Michael (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 10. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa Verlag
- Gordon, Robert (1983): An operational classification of disease prevention. In: Public Health Rep. Mar-Apr; 98(2). S. 107–109
- Holtkamp, Lars (2007): Local Governance. In: Benz, Athur / Lütz, Susanne / Schimank, Uwe / Simonis, Georg (Hg.): Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder. Wiesbaden: Springer VS. S. 366-377
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. [ISS e.V.] (2019): Evaluationsbericht der Fachlichen Begleitung des kommunalen Förderprogramms „NRWeltoffen“. Frankfurt am Main: ISS e.V. Online: https://www.lks.nrw.de/sites/default/files/2021-07/19-01-22-NRWeltoffen---Evaluationsbericht_final.pdf
- Kahl, Wolfgang/Kober, Marcus (2020): Kommunale Kriminalprävention als Kooperationskonzept. Programmatisker Diskurs, empirische Erkenntnisse, Unterstützungsbedarfe. In: Forum Kriminalprävention 3/2020. S. 12-17
- Kurtenbach, Sebastian (2019): Präserter Sozialstaat. Wie wir die Demokratie vor Ort stärken können. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. Online: <https://library.fes.de/pdf-files/fes/15856.pdf>

- Kurtenbach, Sebastian / Schumilas, Linda / Zick, Andreas (2022): Raumbezogene Radikalisierungsprävention. Skizzierung einer Strategie zur Implementierung fallunspezifischer und -spezifischer Handlungsansätze. In: Behn, Sabine / Hecking, Britta Elena / Hohmann, Kayra / Schwenzer, Victoria (Hg.): Raum, Resilienz und religiös begründete Radikalisierung. Bielefeld: Transcript Verlag. S. 83-100
- MAPEX-Forschungsverbund (Hg.) (2021): Strukturen schaffen, gemeinsam handeln und Qualität sichern. Eine Handreichung zur Ausrichtung und Zukunft der Radikalisierungsprävention und -intervention mit dem Schwerpunkt des islamistischen Extremismus in Deutschland auf der Grundlage eines systematischen Mappings der Präventionslandschaft. Osnabrück/Bielefeld: MAPEX. Online: https://www.mapex-projekt.de/documents/MAPEX_Handreichung.pdf
- Mayring, Philipp (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 13., überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Verlag
- Meines, M./Woltmann, P. (2017): Ex Post Paper. RAN LOCAL: Local Action Plan Academy. Radicalisation Awareness Network CoE. Online: [https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files_en?file=2017-09/ran_paper_holistic_local_approach_to_preventing_radicalisation_8-9_06_en.pdf](https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/en?file=2017-09/ran_paper_holistic_local_approach_to_preventing_radicalisation_8-9_06_en.pdf)
- Merchel, Joachim (2015): Evaluation in der Sozialen Arbeit. 2. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag
- Merchel, Joachim (2019): Evaluation in der Sozialen Arbeit. 3. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag
- Milbradt, Björn / Schau, Katja / Greuel, Frank (2019): (Sozial-) pädagogische Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention- Handlungslogik, Präventionsstufen und Ansätze. In: Heintelmann, Claudia / Marks, Erich (Hg.): Prävention und Demokratieförderung. Gut-achterliche Stellungnahme zum 24. Deutschen Präventionstag. Bonn: Forum Verlag Godes-berg GmbH. S. 144-180
- Müller, Elodie / Linßer, Janine / Kurtenbach, Sebastian (2024): Forschungsbericht Radikalisierungsprävention – Forschung und Transfer. Kommunale Radikalisierungsprävention in Deutschland. FH Münster. Online: https://rft.radikalisierende-raeume.de/wp-content/uploads/2024/03/Kommunale_Radikalisierungspraevention_Forschungsbericht_2024.pdf
- Thiersch, Hans / Grunwald, Klaus / Köngeter, Stefan (2012): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 175-196.
- Von Spiegel, Hiltrud (2021): Methodisches Handeln in der sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. 7., durchgesehene Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag
- Walkenhorst, Dennis / Ruf, Maximilian (2018): „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser?“ Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention. In: von Drachenfels, Magdalena / Offermann, Philip / Wunderlich, Carmen (Hg.): Radikalisierung und De-Radikalisierung in Deutschland. Frankfurt: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. S. 101-106. Online: https://www.prif.org/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/GE_Radikalisierung_und_De-Radikalisierung_in_Deutschland.pdf

Auswahl untersuchter Handlungskonzepte

- Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg [Nürnberg] (2018): Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg. Handlungsprogramm. 3. aktualisierte Auflage. Nürnberg. Online: https://www.allianz-gegen-rechtsextremismus.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Allianz_2019_www.pdf
- Arbeit und Leben im Kreis Herford DGB/VHS e.V. [Kreis Herford] (2018): Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Kreis Herford. Herford: gegenrechts.info. Online: https://www.gegenrechts.info/files/gegenrechts/meldungen/handlungskonzept-web_Zur%20Ver%C3%B6ffentlichung_aktuell.pdf
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Solingen / Stadtdienst Integration der Stadt Solingen [Solingen] (2020): NRWeltoffen - Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Solingen. Online: https://nrweltoffen-solingen.de/wp-content/uploads/2019/03/Brosch%C3%BCre-Pr%C3%A4ventionsma%C3%9Fnahmen-gegen-Rassismus_ebook-1.pdf
- Jugendamt der Stadt Hamm [Hamm] (2016): Hamm: Für Demokratie und Toleranz. Handlungs-konzept gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Hamm. Online: https://www.lks.nrw.de/sites/default/files/2021-10/Handlungskonzept_2016.pdf
- Kommunales Integrationszentrum Bielefeld [Bielefeld] (2020): Bielefelder Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Bielefeld. Online: https://ki-bielefeld.de/wp-content/uploads/2023/01/Bielefelder_Handlungskonzept_gegen_Rassismus_und_Rechtsextremismus.pdf
- Kommunales Integrationszentrum Kreis Steinfurt [Kreis Steinfurt] (2021): Keine Toleranz gegenüber Intoleranz. Konzept gegen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus im Kreis Steinfurt. Steinfurt. Online: https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Ressourcen/Kommunales%20Integrationszentrum/Handlungskonzept%20EXTRA_.pdf
- Koordinierende Fachstelle NRWeltoffen für den Kreis Euskirchen [Kreis Euskirchen] (2018): Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus für den Kreis Euskirchen. Schleiden. Online: https://www.lks.nrw.de/sites/default/files/2021-09/Handlungskonzept_gegen_Rechtsextremismus_und_Rassismus_Kreis_Euskirchen.pdf
- Kreis Mettmann – Der Landrat, Kreisintegrationszentrum Mettmann [Kreis Mettmann] (2019): Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus für den Kreis Mettmann. Düsseldorf: IMAP GmbH. Online: https://www.integration-me.de/files/pdf/handlungskonzept_neu.pdf
- Kreis Paderborn – Der Landrat – Kreismuseum Wewelsburg [Kreis Paderborn] (2018): Weltoffener Kreis Paderborn. Das Handlungskonzept für Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Paderborn. Online: https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn-wAssets/pdf-Dateien/Handlungskonzept-fuer-Praevention-gegen-Rechtsextremismus-und-Rassismus-2.pdf
- Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, Fachstelle für Demokratie-gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit [München] (2016): München für Demokratie, Toleranz, Respekt – Die Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. München. Online:

https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:0a9a64f4-d715-4bf5-b50d-77a862e90c04/4%20Broschuere_Handlungsstrategie_020616%20-%20Kopie.pdf

PariSozial gmbH Bergisches Land / Koordinierungsstelle des Netzwerks gegen Rechts im Oberbergischen Kreis [Oberbergischer Kreis] (2019): Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus für den Oberbergischen Kreis. Gummersbach. Online: <https://netzgegenrechts-oberberg.org/wp-content/uploads/2021/05/2019.11.22-Handlungskonzept-Netzwerk-gegen-Rechts.pdf>

Sozialdienst katholischer Frauen Düren & Dürener Bündnis gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt [Kreis Düren] (2018): Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus für den Kreis Düren. Düren. Online: <https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/amt40/pdf/2018-Handlungskonzept-gegen-Rechtsextremismus-und-Rassismus-Kreis-Dueren.pdf>

Stadt Dortmund, Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie [Dortmund] (2017): Dortmunder Aktionsplan gegen Rechtsextremismus. Novellierte Fassung 2017. Dortmund. Online: file:///C:/Users/Elodie%20M%C3%BCller/Downloads/Dortmunder_Aktionsplan_gegen_Rechtsextremismus_Novellierte_Fassung_201-1.pdf

Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Fachstelle Rechtsextremismus und Rassismus [Gelsenkirchen] (2019): Gesamtstädtisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Gelsenkirchen NRWeltoffen. Gelsenkirchen. Online: https://www.gelsenkirchen.de/de/familie/beratung_und_hilfe/kinder-_und_jugendschutz/_doc/gesamtst%C3%83%C2%A4dtisches_handlungskonzept_gegen_rechtsextremismus_und_rassismus.pdf

Stadt Oberhausen, Dezernat 1 Fachbereich 0-8-30 Gedenkhalle Oberhausen / Koordinierungsstelle NRWeltoffen Oberhausen [Oberhausen] (2018): Kommunales Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus für die Stadt Oberhausen. Oberhausen. Online: <https://www.demokratie-leben-oberhausen.de/sites/default/files/Handlungskonzept%2024.07..pdf>

StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, A 46 | Kommunales Integrationszentrum [Aachen StädteRegion] (o.J.): Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus für die StädteRegion Aachen. Aachen. Online: https://www.staedteregion-aachen.de/fileadmin/user_upload/A_46/Dateien/Konzepte/Handlungskonzept_Rassismus.pdf

Stadtverwaltung Chemnitz, Dezernat 3, Koordinierungsstelle LAP/KPR [Chemnitz] (2019): Lokaler Aktionsplan für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz (LAP)/Partnerschaft für Demokratie Bundesprogramm „Demokratie leben“. Kommunales Strategiepapier zur Demokratieförderung. Fortschreibung 2019. Chemnitz. Online: https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/ordnung-und-sicherheit/demokratiefoerderung/lap_fortschreibung2019.pdf

Volkshochschule Aachen [Aachen Stadt] (Hg.) (2018): Gemeinsam für ein weltoffenes Aachen. Lokales Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Aachen. Online: https://www.vhs-aachen.de/fileadmin/user_upload/b-n-g/03_arbeitundleben/Lokales_Handlungskonzept_NRWeltoffen_Aachen.pdf

Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Kreis / Volkshochschule Hattingen / Volkshochschule Witten/Wetter/Herdecke [Ennepe-Ruhr-Kreis] (o.J.): Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Ennepe-Ruhr-Kreis. Schwelm. Online: https://www.vhs-wwh.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Handlungskonzept_gegen_Rechts_2018.pdf

Checkliste

Bedarfs- und Bestandsanalyse

- Konzeption eines Projektplans mit der Markierung von Meilensteinen und dem erwarteten Zeitumfang wurde entwickelt.
- Zuständigkeiten für die Durchführung der Bedarfs- und Bestandsanalyse sind geklärt.
- Relevante Akteur:innen aus den Stadtteilen oder kreisangehörigen Gemeinden sind über das Vorgehen informiert und zur Mitarbeit und Informationsbereitstellung angeregt.
- Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Begleitung der Konzeptentwicklung wurden geprüft. Z.B. Punktuelle Fachexpertise, Begleitung im Prozess oder Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung zur Ausgangsanalyse.
- Auswahl der Datenerhebung ist mehrdimensional angelegt, indem verschiedene Methoden für eine umfassende Analyse kombiniert werden. Z.B. Kombination aus quantitativen und qualitativen Daten durch Fragebogen und Interviews.
- Auswahl der Zielgruppen, die in der Bedarfsanalyse berücksichtigt werden sollen, ist festgelegt.
- Zielgruppenspezifische Beteiligungsformate sind entwickelt und einsatzbereit.
- Beteiligungsverfahren für unterschiedliche Zielgruppen wurden umgesetzt, dokumentiert und die Ergebnisse für den weiteren Projektverlauf inhaltlich aufbereitet.
- Bestehende Präventionsangebote sind identifiziert und systematisch erfasst. Z.B. Klassifiziert nach Angebotstyp, Präventionslogik oder Raumbezug des Angebots.
- Vorhandene Daten zur Erfassung von Radikalisierungserscheinungen sind aufbereitet. Z.B. Visuelle Daten zur Markierung des öffentlichen Raums, Statistiken zu Wahlergebnissen, Daten zu ideologisch begründeten Straftaten, Auszüge aus Verfassungsschutzberichten.
- Ergebnisse der Bedarfs- und Bestandsanalyse sind rezipient:innengerecht aufbereitet. Z.B. verständliche Darstellung von quantitativen Daten, Berücksichtig des Sprachstils.
- Vorgehen der Datenerhebung (z.B. Methode, Zeitraum, beteiligte Statusgruppen) und der Auswertung (z.B. Häufigkeitsverteilung, Inhaltsanalyse, exemplarische Zitate) sind transparent und verständlich beschrieben.
- Ergebnisse der Bedarfs- und Bestandsanalyse liegen den relevanten Schlüsselakteur:innen zur Diskussion vor.



Checkliste

Layout und Gestaltung

- Deckblatt mit den relevantesten Informationen ist angelegt.
- Impressum beinhaltet folgende Informationen:
 - Herausgeber:in: Verantwortliche Fachstelle(n)
 - Adress- und Kontaktdaten der verantwortlichen Fachstelle
 - Veröffentlichungsdatum
 - Nummer der Auflage (bei Fortschreibung/Novellierung)
 - Website Link der Kommune oder der federführenden Fachstelle
 - Bildnachweis(e)
 - Ggfs. Autor:innen
 - Ggfs. weitere spezifische Angaben

- Inhaltsverzeichnis ist dem Konzept vorangestellt.
- Seitenzahlen sind angegeben.
- Verlinkte Quellen sind auf ihre Verfügbarkeit geprüft.
- Vorschlag zur Zitation des Handlungskonzepts ist ausgewiesen.
- Literaturverzeichnis ist dem Konzept nachgestellt.
- Anhang ist beigelegt z.B. Gutachten aus wissenschaftlicher Untersuchung, Bestandslisten von Präventionsangeboten, Auflistung wichtiger Anlaufstellen, Fotos und Dokumentationen aus bestimmten Prozessschritten.
- Layout ist ansprechend und übersichtlich gestaltet:
 - Farbliche Gestaltung z.B. jeweilige Handlungsfelder in einer bestimmten Farbe.
 - Durchgängiges Schema zur Darstellung von Zielen und Maßnahmen.
 - Visualisierung von Daten durch Graphiken und Karten z.B. Projektplan, Ergebnisse aus der Bedarfs- und Bestandsanalyse, Daten aus Kriminalstatistiken.



Vertiefende Orientierungshilfen

Bezeichnung	Beschreibung
Beccaria – Qualität durch Kompetenz	<p>Beccaria Standards stellen in Form eines Leitfadens Maßgaben und Anforderungen in Bezug auf die Planung und Qualität von kriminalpräventiven Projekten dar. Das Instrument bildet entlang von sieben Arbeitsschritten den Prozess der Projektentwicklung ab und dient als Grundlage für die Konzeption.</p> <p><i>„Die Beccaria-Standards sollten Entwicklern, Akteuren und anderen Verantwortungsträgern in der Kriminalprävention einen Leitfaden für die Qualitätssicherung ihres kriminalpräventiven Handelns bieten.“</i> (Groeger-Roth et al.⁹ 2018: 151)</p> <hr/> <p>7 Schritte zum erfolgreichen Präventionsprojekt ist eine analoge und onlinebasierte Arbeitshilfe, die in Anlehnung an die Beccaria Standards entwickelt wurde. Die einzelnen Prozessschritte sind dabei jeweils in Fragenblöcke aufgeteilt, die angepasst an die lokalen Gegebenheiten ausgefüllt werden können. Im online Format kann durch die Zuordnung einer Projekt-ID die Eingabe zeitlich beliebig variiert werden und die gesamten Ergebnisse als PDF und Word-Dokument zur Verfügung gestellt werden.</p> <hr/> <p>Beccaria - Qualifizierungsprogramm Kriminalprävention ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot des Landespräventionsrates Niedersachsen, welches sich an diverse Statusgruppen aus dem Arbeitsfeld der Kriminalprävention richtet. Im Fokus steht die anwendungsorientierte Komponente zur inhaltlichen und projektbasierten Kompetenzerweiterung.</p> <p><i>„Seit 2008 bietet der Landespräventionsrat Niedersachsen im jährlichen Turnus das Beccaria-Qualifizierungsprogramm Kriminalprävention an [...] und bildet Personen weiter, die im kriminalpräventiven Bereich tätig sind und die ihre Kenntnisse in Kriminologie, Kriminalprävention sowie in Projektmanagement erweitern möchten.“</i> (Groeger-Roth et al. 2018: 154)</p>
Communities That Care (CTC)	<p>Communities That Care (CTC) ist ein Modell zur Unterstützung von Kommunen bzw. kommunalen Netzwerken bei der Entwicklung einer Präventionsstrategie mit dem Ziel ein gelingendes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche auf der Stadtteilebene zu ermöglichen (Groeger-Roth et al. 2018: 157). Aufgebaut in 5 Phasen erfolgt die beteiligungsorientierte Entwicklung eines lokalen Aktionsplans für einen bestimmten räumlichen Zuschnitt z.B. Stadtteil. Ein zentraler Baustein ist dabei die Schüler:innenbefragung anhand eines standardisierten online Fragebogens zur Abfrage von Risiko- und Schutzfaktoren der Zielgruppe. Eine nachgelagerte Wiederholung der Schüler:innenbefragung bildet damit auch die Grundlage zur Wirkungsmessung der etablierten Präventionsstrategie.</p> <p>Die Strategie wird federführend durch den Landespräventionsrat Niedersachsen verantwortet. Nach einem Multiplikator:innen Ansatz werden Personen darin geschult, die Strategie in ihrer eigenen Kommune umsetzen zu können (Groeger-Roth et al. 2018: 156f.).</p>

⁹ Groeger-Roth, Frederick/ Marks, Erich/ Meyer, Anja (2018): Erfahrungen des Landespräventionsrates Niedersachsen (LPR) bei der Umsetzung einer qualitätsorientierten und evidenzbasierten Präventionspraxis. In: Walsh, Maria/Pniewski, Benjamin/Kober, Marcus / Armborst, Andreas (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer VS. S. 145- 165.

	<p>„Es geht also darum, eine lokal „maßgeschneiderte“ Strategie zu entwickeln, die je nach Stadtteil oder Gemeinde anders ausfallen kann. Um ein lokales Profil der Risiko- und Schutzfaktoren zu ermitteln, wird bei CTC vor allem mit einer eigens für diesen Zweck entwickelten repräsentativen Schülerbefragung gearbeitet (Arthur et al. 2002), die durch weitere vorhandene lokale Daten und Indikatoren ergänzt wird.“ (Groeger-Roth et al. 2018: 157).</p>
<p>Local Action Plan</p>	<p>Local Action Plan¹⁰ stellt eine Handreichung für Praktiker:innen und politische Verantwortungsträger:innen dar, die dazu dient lokale Strategiekonzepte zur Radikalisierungsprävention zu entwickeln und zu etablieren. Entlang von sieben Elementen wird der Prozess der Konzeption beschrieben und Tipps von lokalen Koordinator:innen sowie Vorschläge für den Umgang mit Herausforderungen aus der Praxisperspektive gegeben. Die Handreichung wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe „RAN LOCAL“ des „Radicalisation Awareness Network (RAN)“ entwickelt und ist englischsprachig.</p>
<p>Grüne Liste Prävention</p>	<p>Grüne Liste Prävention – die Empfehlungsliste evaluierter Präventionsprogramme ist eine onlinebasierte Datenbank, in der Präventionsprogramme aus allen Präventionsbereichen vorgehalten werden. Die Datenbank wird vom Landespräventionsrat Niedersachsen verantwortet und in Kooperation mit dem Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung der Medizinischen Hochschule Hannover realisiert.</p> <p>„Die vorliegende Datenbank "Grüne Liste Prävention" bietet auf der Basis nachvollziehbarer Kriterien einen Überblick über empfehlenswerte Präventionsansätze in den Bereichen Familie, Schule, Kinder/Jugendliche und Nachbarschaft: Welche Programme können mit Aussicht auf Erfolg wo, wann und wie eingesetzt werden, um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen? Auf welche Weise beugen diese Programme der Entstehung oder der Verfestigung von Problemverhaltensweisen vor?“ (Landespräventionsrat Niedersachsen CTC).</p>
<p>EMMASCAN</p>	<p>EMMASCAN ist ein onlinebasiertes multimodal angelegtes Instrument zur Selbstevaluation von Multi Agency Netzwerken der Extremismusprävention. Aufgegliedert in 7 bedarfsgerecht anpassbare Bestandteile werden die Themen Struktur, Vision Arbeitsweise, Fallmanagement, Informationsaustausch, Zusammenarbeit und Wissenstransfer abgefragt. Das Instrument wurde im Rahmen eines durch die europäische Union finanzierten Forschungsprojekts an der Universität Gent in Kooperation mit dem „Violence Prevention network“ und „RadarAdvies“ entwickelt.</p> <p>„EMMASCAN bietet mehrere Module zur Bewertung der Struktur, der Vision, der aktuellen Arbeitsweise, des Fallmanagements, der Zusammenarbeit, des Informationsaustauschs und der Expertise Ihrer lokalen Multi-Agency Ansätze (MAA). Das Hauptziel des Selbstbewertungsinstruments ist es, eine schnelle und einfache Bewertung der behörden- und institutionsübergreifende Kooperationsstruktur in Ihrer Stadt/Gemeinde zu ermöglichen.“ (Universität Ghent EmmaScan EU)</p>

¹⁰ M. Meines & P. Woltmann (2017): Ex Post Paper. RAN Local: Local Action Plan Academy. Barcelona.

Beispiele für einschlägige Förderprogramme

„Demokratie leben! – Partnerschaften für Demokratie“

Kurzportrait: Das Bundesprogramm wird seit 2015 gefördert vom BFSFJ und stellt die Nachfolge des Programms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (2011-2014) dar. Das Programm ist in mehreren Säulen aufgebaut, die unterschiedliche föderale Ebenen adressieren. Neben dem Handlungsbereich Bund (Aufbau von Kompetenzzentren mit spezifischer Expertise), dem Handlungsbereich Land (Ausbau und Weiterentwicklung von Demokratiezentren), sowie dem Handlungsbereich Modellprojekte (Entwicklung innovativer Ansätze zur Demokratieförderung und Extremismusprävention) bilden die „Partnerschaften für Demokratie“ die kommunale Säule. Hier werden bedarfsgerechte und beteiligungsorientierte Präventionsstrategien für die lokale Ebene entwickelt und Projekte vor Ort umgesetzt. Die Förderung ist insgesamt ausgerichtet auf die drei Handlungsfelder: Demokratie fördern, Vielfalt gestalten und Extremismus vorbeugen.

„Zusammenhalt durch Teilhabe“

Kurzportrait: Das Bundesprogramm wird seit 2010 vom BMI gefördert und durch die Bundeszentrale für politische Bildung umgesetzt. Ziel ist die Förderung von Projekten zur demokratischen Teilhabe und der Extremismusprävention in ländlichen und strukturschwachen Gebieten mit dem Fokus auf die Stärkung und Befähigung ehrenamtlicher Strukturen in Verbänden und Vereinen. In drei Programmbereichen wird die interne Strukturbildung und die Förderung von Teilhabe sowie die Umsetzung von innovativen lokalen Modellprojekten unterstützt.

„NRWeltoffen – Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“

Kurzportrait: Seit 2017 wird die Entwicklung von kommunalen Präventionskonzepten gefördert. Gesteuert wird das Landesprogramm von der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (LKS), welches dem bundeslandspezifischen Demokratiezentrum entspricht. In Verknüpfung mit dem „Integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ des Landes Nordrhein-Westfalen soll das Programm zur themenspezifischen Stärkung von Kreisen und kreisfreien Städten beitragen, in dem gezielt die beteiligungsorientierte (Weiter-) Entwicklung und Umsetzung von Handlungskonzepten zur Radikalisierungsprävention unterstützt wird.

„Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“

Kurzportrait: Gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gliedert sich das Landesprogramm in fünf thematische Fördersäulen, die sich einerseits auf die Netzwerkarbeit (landesweit oder regional) und andererseits auf die Projektförderung (Kleinprojekte oder Bildungsfahrten) beziehen. Ausgewiesenes Ziel ist die Demokratiestärkung und Extremismusprävention mit der Vertiefung auf den Gegenstand der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF).